This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

942.05
W289s

Stählin, Karl.
Die Walsinghams bis zur mitte des 16. Jahrhunderts. 1905.

Stählin Die Walsinghams bis zur mitte des 16. Jahrhunderts

9.12.05
W229s

# Die Walsinghams

## bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

---

## Habilitationsschrift

zur

## Erlangung der Venia legendi

einer

**hohen philosophischen Fakultät**

**der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg**

vorgelegt von

**Dr. Karl Stählin.**

LIBRARY
LELAND STANFORD JUNIOR
UNIVERSITY

**Heidelberg.**
Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning.
1905.

140755

LIBRARY
INTERNATIONAL INSTITUTE
FOR
TEACHING

Meinem Schwiegervater

Herrn Gutsbesitzer Ernst Forster

in herzlicher Dankbarkeit gewidmet.

# Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist aus dem Bestreben entstanden, den Wurzeln der Persönlichkeit Sir Francis Walsinghams nachzuspüren, dessen Biographie zu schreiben ich unternommen habe. Indem ich mich aber mit der Geschichte der Vorfahren des Staatssekretärs beschäftigte, wurde ich der mancherlei Beziehungen und Zusammenhänge gewahr, die zwischen der Entwicklung dieser einzelnen Familie und der Umbildung der gesamten englischen Gesellschaft beim Übergang aus dem Mittelalter zur Neuzeit obwalten, und es erschien mir eine nicht nutzlose Aufgabe, die Geschichte der Walsinghams von der Zeit Richards II. bis zum Ende Heinrichs VIII. innerhalb dieses größeren sozial- und kulturgeschichtlichen Rahmens zur Darstellung zu bringen. So wuchs der Inhalt der Studie über die Grenzen hinaus, welche einem die Biographie Sir Francis' einleitenden Kapitel verstattet sind, und gewann bis zu gewissem Grade eine selbständige Bedeutung, der auch die Form der Veröffentlichung entsprechen soll.

E. A. Webb, der Mitverfasser des Werkes „The History of Chislehurst" (London 1899), hat in höchst dankenswerter Weise reiches Material für die Geschichte der Walsinghams teils völlig neu zu Tage gefördert, teils aus zerstreuten gedruckten Quellen zusam-

mengestellt und in dem erwähnten Buche verarbeitet. Als ich zunächst unabhängig von diesem Werke die Unterlagen für meine Darstellung zu sammeln begann, zog ich neben den Beständen des British Museum und des Record Office auch die in der Guildhall aufbewahrten Gerichtsurkunden des Court of Hustings heran, von welchen Webb keinen Gebrauch gemacht hat. Eine Übersicht über das gesamte zu der Arbeit benützte Quellenmaterial findet sich auf S. 77 ff.

Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Marcks und Herrn Professor Dr. Hampe bin ich für das der Arbeit entgegengebrachte freundliche Interesse besonders verpflichtet.

Auch möchte ich nicht unterlassen, die wertvolle Unterstützung zu erwähnen, die mir Miß M. T. Martin in allen Hülfsarbeiten geleistet hat.

Dr. Karl Stählin.

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

Die Walsinghams des 13. und 14. Jahrhunderts. Alan Walsingham und die neuzeitliche Klassenschichtung der englischen Gesellschaft 1—17

Thomas Walsingham, der Weinhändler. Ansiedlung der Familie in Kent. Entwicklung der neuen englischen Gentry aus der Vermischung des städtischen Patriziats mit dem ländlichen Kleinadel . . . . . 17—36

Kent, seine Bevölkerung und seine Zustände. Chislehurst und Scadbury Manor. Die Walsinghams während des Rosenkriegs: der jüngere Thomas und seine Familie . . . . . 36—50

Die Walsinghams seit dem Regierungsantritt der Tudors: James, Sheriff von Kent. Heinrich VII. und die neue Gentry. Neue Wandlungen im Kenter Adel. Geistige Umgestaltung Englands durch Renaissance und Humanismus. Anfänge Heinrichs VIII. Sir Edmund Walsingham: Hofmann und Gouverneur des Towers . . . . . 50—66

William Walsingham: in Gray's Inn und als Common Sergeant von London. Seine Gemahlin Joyce. Deren Bruder Sir Anthony Denny . . . . . 66—76

Man vermutet, daß die Familie des Staatssekretärs Sir Francis Walsingham von dem im Mittelalter hochberühmten Wallfahrtsorte Walsingham in Norfolk herstamme.[1]) Träger desselben Namens verbreiten sich denn auch allmählich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, vor allem in dem Gebiete der östlichen Grafschaften zwischen der Ouse- und Themsemündung, in Norfolk, Suffolk, Essex, Hertfordshire und Cambridgeshire. In Norfolk gehören sie im Laufe von etwa 125 Jahren den verschiedensten Ständen und Berufsarten an: sie sind Ritter der Grafschaft, Bürger und Kaufleute von Lynn, Bauern in der Nähe dieser Stadt, Geistliche in der Diözese Norwich. In Suffolk haben sie im 14. Jahrhundert Lehensbesitz. In Hertfordshire erscheint der Name bis ins letzte Drittel des 15. Jahrhunderts, in Suffolk bis 1539. In buntem Wechsel sind sie in den Einträgen der Patent, Close und Subsidy Rolls verzeichnet.[2]) Als Begleiter des Königs auf seinen Kriegszügen gegen Irland und Frankreich, als Wohltäter bürgerlichen Gemein-

---

1) Vgl. The National Biography, ed. by Sidney Lee, vol. LIX. p. 228 ff., ferner E. A. Webb ꝛc., The History of Chislehurst, London 1899, p. 111 ff.; beide auch zum ganzen Kapitel.

2) Calendar of Patent Rolls, Ed. I. 1292—1301, 1301—7; Ed. II. 1307—13, 1313—17; Ed. III. 1338—40; Rich. II. 1377—81, 1381—85, 1385—89; Hen. VI. 1422—29; 1467—77 (passim).

Calendar of Close Rolls, Ed. I. 1279—88: p. 114. Ed. II. 1307—13: p. 238; 1313—18: p. 67; 1318—23: p. 240; 1323—27: p. 272 f. Ed. III. 1327—30: p. 175 f.; 1333—37: p. 656.

Subsidy Rolls, Norfolk: $\frac{149}{3}$ 31 Ed. I. $\frac{149}{7}$ 1 Ed. III. $\frac{149}{9}$ 6 Ed. III. $\frac{149}{29}$ 20 Ed. III. (R. O.)

wesens, als Friedensbewahrer, aber auch als Friedensbrecher haben sie im Guten und Schlimmen zu ihrem Teil das England ihrer Zeit mitgeformt. Von den beiden bis zum 16. Jahrhundert bedeutendsten Vertretern des Namens hat jeder in einer der zwei großen Domänen des mittelalterlichen Lebens, der staatlichen und der kirchlich-geistigen dauernde Erinnerung hinterlassen. Als königlicher Verwaltungs- und Justizbeamter, als Ritter der Grafschaft Norfolk und Parlamentsmitglied übte Richard de Walsingham[1]) seit dem Ende des 13. Jahrhunderts unter Eduard I. und Eduard II. eine umfassende Tätigkeit. Der andere, Thomas Walsingham,[2]) um ein Jahrhundert von jenem getrennt, hat als Mönch von St. Albans die Historiographie der dortigen Abtei inspiriert und als Prior von Wymondham eine wertvolle Geschichte der ersten Hälfte von Richard II. Regierungszeit verfaßt.

Es ist jedoch wohl niemals versucht worden, diesen Thomas in die Verwandtschaft der übrigen Walsinghams einzureihen, und wer vermöchte einen Familienzusammenhang zwischen allen anderen Namenszugehörigen zu behaupten. Ebenso fehlt uns aber auch die Möglichkeit, auf Grund von Dokumenten die Abstammung der Familie des 16. Jahrhunderts von jenen früheren Walsinghams nachzuweisen. Wir wissen nur, daß die erstere selbst ihren Stammbaum bis in die Zeit Heinrichs III. zurückführte und die Angehörigen des ritterlichen Geschlechts als ihre Vorfahren betrachtete.[3]) Vielleicht standen ihr dabei Urkunden zu Gebote, die mittlerweile verloren gegangen sind. Freilich ist nicht zu vergessen, daß gerade die Staatsmänner der Tudors, welche als homines novi die Stellen des alten Adels einnahmen, darauf bedacht waren, ihrem Namen durch lange Ahnenreihen, die dem nüchterneren historischen Sinn unserer Tage phan-

1) Vgl. besonders Cal. of Pat. Rolls, Ed. I. 1292—1301: p. 354, 472, 539; 1301—7: p. 67, 183, 465, 472, 477, 538, 545 u. a. Cal. of Close Rolls, Ed. II. 1323—27: p. 272 f.

2) Tho. Walsingham starb 1422 (?). Vgl. Nat. Biogr. vol. LIX. p. 242.

3) Stammbäume: Harl. 807, fo. 3 (Genealogia domini Francisci Walsinghami, a Clarentio Rege Armorum delineata eique dedicata), fo. 7, fo. 12. Add. MSS. 5520, fo. 173 und 297. Harl. 380, fo. 13 (B. M.). Von gedruckten Stammbäumen ist vor allem der bei Webb, Hist. of Chislehurst, p. 112, zu erwähnen.

taſtiſch erſcheinen, erborgten Glanz zu verleihen. Aber andererſeits ſind heutigen Tages ſelbſt in nichtadligen Familien Englands genealogiſche Traditionen lebendig, die auf tauſend Jahre zurückreichen. Und merkwürdig genug iſt es im vorliegenden Falle, daß der Name Meſſingham, welcher dem Vetter eines im 15. Jahrhundert lebenden beglaubigten Vorfahren der Walſinghams zugehört, ſich zur Zeit der erſten Walſinghams ebenfalls in Lynn findet, ja mit dem der letzteren zugleich öfters in derſelben Urkunde auftritt.[1])

Möglich, daß ein Zweig des alten Geſchlechtes frühzeitig in London Wurzel ſchlug. Ein Reginald de Walſingham, genannt „der Barbier", war ſchon zu Anfang des 14. Jahrhunders in der Hauptſtadt anſäſſig und begütert.[2]) Ein Schnittwarenhändler Nicholas de Walſingham[3]) u. a. folgen hier gegen Ende des Jahrhunderts, ſeit welcher Zeit die Patrikel „de" auch bei den außerhalb Londons lebenden Namensvettern in Wegfall kommt. Aber erſt ein Jahrhundert nach Reginald betreten wir ſicheren Boden, und wie es auch mit der Frage der urſprünglichen Abſtammung beſtellt iſt, jedenfalls führen uns die dokumentariſch erwieſenen erſten Vorfahren Francis Walſinghams in die Kreiſe des Londoner Bürgertums. Städtiſche Arbeit erkennen wir, wenn nicht als den erſten Nährboden, doch wenigſtens als das notwendige Medium für die Weiterentwicklung des Geſchlechtes. Dieſe Generationen umſpannen bis zur Jugendzeit des Großvaters Francis Walſinghams gerade die Periode, innerhalb deren ſich die im Zuſammenhang ſtehenden Königsdramen Shakeſpeares abſpielen, die Zeiten des letzten Plantagenet, Richard II., der Lancaſters und Yorks. Nur ein ſchwacher Abglanz von dem „blutigen Abendrot" des engliſchen Mittelalters fällt auf ihre Geſchichte. Aber die Zeit der zweiten Hälfte des 100jährigen Krieges und des Krieges der beiden Roſen ſchließt ſoziale Umwälzungen in ſich, die ſich unter dem Waffenlärm jener wildromantiſchen

1) Z. B. Cal. of Pat. Rolls, Rich. II. 1377—81, p. 87. Vgl. Webb, Hist. of Chislehurst, p. 376 (Will of Tho. Walsingham I).

2) Records of the Corporation of London (G.), Husting Roll 33, nº 5 (8. II. 1305), 39, nº 31 (19. X. 1310) u. a.

3) Cal. of Pat. Rolls, Rich. II. 1388–92, p. 424 und 478.

Tage nüchtern und geräuschlos vollzogen und bewirkten, daß ein neues England zur Stelle war, als die Ordnungen des alten Feudalstaates in Trümmern lagen. Und in diesem Sinne ist die Familiengeschichte der Walsinghams interessant genug. Sie stellt uns in einem typischen Einzelbeispiel die Steigerung des Wohlstandes unter den hauptstädtischen Gilden, die Verschmelzung der Elite dieses Bürgertums mit dem ländlichen Adel und ihren schließlichen Aufstieg bis zur Umgebung der Krone vor Augen.

Vor einem halben Jahrtausend, 1403, im Jahr der Schlacht von Shrewsbury, wo der „Heißsporn" gegen Heinrich IV. kämpfend fiel, finden sich die Stammeltern des Staatssekretärs in den Husting Rolls, den Urkunden des Londoner Zivilgerichtshofes zum ersten Male aufgezeichnet. Es sind Alan Walsingham, Bürger und Schuhmacher, und seine Frau Julia.[1]) Im gleichen Jahre erscheint Alan unter 29 Geschworenen der Schuhmacherzunft, welche der König mit der Schlichtung eines Streites zwischen den fremden Schustern und den Londoner Gewerbegenossen beauftragt.[2]) Alan ist wahrscheinlich vor 1370 geboren und spätestens 1436 gestorben.[3])

Der mittlere Teil der alten Verkehrsader, die von der damals einzigen Themsebrücke (London Bridge) nordwärts über das Straßengewinkel von East Cheap und Lombardstreet mit seinen Kaufläden, Wechselstuben, Weinkneipen und dem damals schon außerordentlich entwickelten Geschäftsleben[4]) zum Bishopsgate führte, trägt heute noch den Namen Gracechurchstreet. Dort stand das „Hospicium" Alans, genannt „zum Heroldsrock", wo Fremde mit Dienerschaft und Pferden ein Unterkommen finden und gleichzeitig vom Hausvater überwacht werden konnten, nahe dabei ein zum Haus gehöriger

1) Hust. Roll 131, n° 62, 1. III. 1403: Indentura inter Thomam de Skelton etc. et Alanum Walsyngham Ciuem et Allutarium et Julianam uxorem eius etc.

2) S. Webb, Hist. of Ch. p. 112.

3) Sein Sohn ist 1413 verheiratet, vgl. Hust. Roll 141, n° 71. Hust. R. 164, n° 50 (18. VI. 1436) führt Alan als verstorben an.

4) Vgl. Reinhold Pauli, Bilder aus Alt-England, Gotha 1876: London im Mittelalter, p. 364 ff., besonders p. 398, wo der Inhalt des launigen Gedichtes „London Lyckpeny" wiedergegeben ist.

Laden, der „die Schmiede" hieß.[1]) An diesen Kern ihres Besitzes schlossen sich in rascher Folge zahlreiche Neuerwerbungen in Gracechurchstreet selbst und in Cornhill, dazu kamen Teilhaberschaften an Wohnhäusern, Kellern, Läden, Oberräumen mit den für die mittelalterliche Kaufmannstadt so charakteristischen auf einem Pfosten ruhenden Erkerchen zum Aushängen der Ware, alles zusammengedrängt zwischen Kirchen, Wirtshäusern, Konvent-, Hospital- und Privateigentum verschiedenster Art.[2]) Fast über die ganze Länge und Breite der alten Stadt verteilte sich dieser Mitbesitz Alans an Grundstücken, von East Cheap bis in die Gegend von St. Paul's, vom Themseufer bis zum Cripplegate im Norden, wo er nebst mehreren anderen Bürgern die Brauerei „zum Hahnen" mit dazu gehörigem Inventar inne hatte.[3]) Mit einigen dieser Besitzungen scheint Ackerwirtschaft und Viehbestand verbunden gewesen zu sein.[4]) Alle Arten mittelalterlich-städtischer Übertragungen von Grund und Boden mit dem speziellen Gepräge, welches das englische Gesetz diesen Transaktionen

---

1) Hust. R. 133 n. 76: . . . inter hostium siue introitum hospicij dicti Alani et Juliane vocati le Tabbard on the hoop . . . et unam shopam eorundem Alani et Juliane vocatam le Forge. 234 n. 11 (21. II. 1508, Release by James Walsyngham etc. to John Gounter etc.): Noueritis nos . . . remisisse . . . Johanni Gounter . . . nostrum statum clameum titulum . . . de et in quatuor Mesuagijs et uno stabulo . . . unde unum Magnum mesuagium vocatur le Tabard Que quidem quatuor Mesuagia et unum Stabulum . . . situantur in parochia Sancti Benedicti Graschirche in Warda pontis Londoniensis. Dazu Lay Subsidy Rolls (R. O.) London $\frac{144}{45}$ 1440: ego prefatus Robertus (Large nuper Maior Ciuitatis Londoniensis) assignaui ad Andream Corner etc., extraneos mercatores, Thomam Walsyngham hospitem.

2) Hust. R. 131 n. 62—144, n. 65 passim. 137 n. 24: tres shopas nostras cum celario solariis et aliis suis pertinencijs . . . . simul cum una camera situata super situm seu fundum dictarum trium shoparum stante in altum super unum postem ibidem.

3) Hust. R. 144 n. 16: tenementum suum bracineum vocatum le Cok on the hoop . . . cum omnibus et singulis vasis utensilibus hustilmentis et necessarijs . . . eidem tenemento bracineo pertinentibus et in eodem tenemento existentibus.

4) Hust. R. 144 n. 65: omnia bona mea et catalla mobilia et immobilia viua et mortua cuiuscumque generis fuerint tam in Ciuitate Londoniensi quam alibi infra regnum Anglie existencia.

verlieh, kommen in den gerichtlichen Dokumenten Alans, seines Sohnes und Enkels zum Ausdruck: Verpachtung auf eine Reihe von Jahren zur gesamten Hand mit Haftpflicht eines Pächters für die nötigen Reparaturen und darauf folgender dauernder Besitzergreifung des letzteren;[1]) Rentenkäufe aus Leibgedingen von Witwen;[2]) Verkäufe zufolge letzten Willens durch die Gesamtheit der Testamentsvollstrecker oder durch einen derselben, auf den die anderen ihre Rechte übertrugen;[3]) Übereignungen im Ganzen und zu Bruch-

1) Hust. R. 131 n. 62: Indentura inter Thomam de Skelton Militem etc. et Alanum Walsyngham Allutarium et Julianam uxorem eius etc. Alanus et Juliana uxor eius omnia predicta terras et tenementa . . . sustentabunt reparabunt et manutenebunt Ac omnia alia onera eisdem terris et tenementis . . . medio tempore incumbencia persoluent et supportabunt. (Lease.) n. 63: Noueritis nos prefatos Thomam de Skelton etc. remisisse relaxasse et omnino pro nobis et heredibus nostris imperpetuum quietum clamasse prefato Alano et Juliane etc. totum ius nostrum statum et clameum . . . in omnibus predictis terris et tenementis. (Quit claim with Warranty.) n. 64: Noueritis me prefatum Alanum Walsyngham et heredes meos prefatum Thomam de Skelton etc. de predicta Warantia exonerasse et omnino quietum clamasse . . . prouiso semper quod predicti Thomas de Skelton etc. de omni iure et titulo in predictis terris et tenementis . . . imperpetuum sint exclusi. (Exoneration of the Warranty.)

2) Hust. R. 169 n. 24: Omnibus . . . Robertus Large Maior ciuitatis Londoniensis et Johannes Bowes Recordator eiusdem ciuitatis salutem . . . Cum Robertus Louthe . . . per testamentum suum . . . legasset unum tenementum . . . Isabelle uxori sue nomine dotis . . . ad terminum vite sue . . . Ita quod post decessum predicte Isabelle predictum tenementum . . . remaneret Roberto filio suo et heredibus de corpore suo legitime procreatis Et si contingeret dictum Robertum sine heredibus . . . obire hunc idem Robertus Testator . . . voluit quod totum predictum tenementum cum suis pertinencijs venderetur . . . et quod pecunia inde percepta distribueretur in pijs usibus pro anima sua animabus parentum suorum et omnium fidelium defunctorum. (Sale.)

3) Hust. R. 135 n. 71: . . . Ricardus (de Hay) et Emma (uxor Simonis de Pistoye) ut executrix testamenti Simonis . . . concesserint vendiderint et per quoddam scriptum suum lectum . . . confirmaverunt [sic] Thome Noket Johanni Hore Johanni Daunteseye Henrico Irton . . . Willelmo Burgulon et Rogero Newe Reuersionem unius tenementi vocati le Grenegate . . . cum acciderit post decessum predicte Emme Que quidem Emma diem clausit extremum et predicti Thomas Noket Johannes Daunteseye et Henricus Irton mortui sunt et predictus Johannes Hore totum ius suum quod habuit in predicto tenemento . . . Willelmo Burgulon et Rogero Newe . . . relaxauit. (Release.)

teilen;[1]) Pfandleihen mit folgender Rückauflassung oder Verfall des Pfandes[2]) u. s. w. Ritter, Esquires, Geistliche sind neben Goldschmieden, Schuhmachern, Weinhändlern, Lichtziehern, Fisch- und Schnittwarenhändlern mittelbar oder unmittelbar an diesen Kaufverträgen beteiligt. Mitunter begegnen uns in ihnen bekannte Namen, wie Thomas Chaucer, wahrscheinlich der Sohn des Dichters,[3]) Michael de la Pole Graf von Suffolk,[4]) William Estfeld, Ritter des Bath-Ordens, Alderman und Mayor von London,[5]) Philip Malpas, der Freund des Hofes, dessen Haus der Plünderung Jack Cades 1450 zum Opfer fiel.[6]) Die jährliche Rente von Alans Grundbesitz betrug im Jahre 1412 17 £ 11 s.[7])

Eine einzige Linie tritt zu diesen Umrissen des Ahnenbildes noch hinzu, die ihm in aller Anspruchslosigkeit einen intimeren Zug verleiht: auf den Sohn vererbt sich Alans Bibel im Einband von weißem Leder, mit silbernem und goldenem Spangenverschluß.[8])

---

1) Hust. R. 172 n. 47: Cum nos . . . Ricardus (Bamme) et Thomas (Walsyngham) . . . possessionati simus . . . de et in quarta parte omnium illorum terrarum et tenementorum reddituum et seruiciorum cum suis pertinencijs que quondam fuerunt Simonis Dolsele . . . Sciatis nos . . . dimisisse tradidisse liberasse et hoc presenti scripto nostro confirmasse Willelmo Wetenhale etc. totam predictam quartam partem. (Demise.)

2) Hust. R. 164 n. 52 scheint wenigstens so aufgefaßt werden zu können: Hec indentura testatur quod cum Thomas Walsyngham . . . et Margareta uxor eius per cartam suam nuper dederint et concesserint Willelmo Essex Tiuctori etc. unum tenementum . . . Preterea testatur hec indentura quod cum predictus Thomas Walsyngham per scriptum suum obligatorius teneatur predicto Willelmo Essex in quadraginta libris sterlingis . . . Predictus tamen Willelmus Essex etc. vult et concedit per presentes . . . Der Rest des Vertrags ist verloren.

3) Hust. R. 156 n. 51.

4) Hust. R. 163 n. 57.

5) Hust. R. 175 n. 3. cf. William Stubs, The Constitutional History of England, Oxford 1874 ff. III. 596.

6) Hust. R. 192 n. 14. cf. The Paston Letters, ed. by James Gairdner, Westminster 1895, I. Introd. p. LIV.

7) Lay Subsidy Rolls, London $\frac{144}{20}$. Die damalige höhere Kaufkraft des Geldes nicht eingerechnet, etwa = £ 52. 13 s. von heute.

8) Webb, Hist. of Chislehurst, p. 376 (Will of Tho. W. I).

Wir würden irre gehen, wollten wir in diesem Bibelbesitz etwa Wycliffes Einfluß verspüren. Seit der Revolte von 1381 hatte Wycliffe den Beistand der Aristokratie und der besseren Kreise des Bürgertums verloren, und handschriftliche Bibelexemplare wurden auch von völlig konservativen Geistlichen an Laien geschenkt. Nichts hindert uns also, Alan als Genossen der buntgemischten Gesellschaft Chaucers im berühmteren „Heroldsrock" am Südufer der London Bridge zu denken, zur Pilgerfahrt nach Canterbury gerüstet, im Gürtel den silberbeschlagenen Dolch und die seidene Börse, und uns aus des Dichters Worten, mit denen er den Wirt beschreibt, die Gestalt auch des Herbergvaters vom Nordufer zu vervollständigen.

Aber auch ohne Zugaben der Phantasie steht uns der Altervater vor Augen als ein Mann in ehrbarem Wohlstand, als vollberechtigter Bürger der Stadt, in letzter Linie als Mitglied der Schuhmacherzunft, mit deren Gewerbe ihn wohl nur mehr ein sehr lockeres Band verknüpfte. Was es hiermit für eine Bewandtnis hat, werden wir später im weiteren Rahmen zu erkennen suchen. Doch muß es uns schon jetzt auffallend genug erscheinen, daß Alan, der Schuhmacher, ausgedehnten Landbesitz erwirbt, mit den oberen Ständen lebhaft verkehrt, eine Brauerei zu eigen hat und fernab von der bei St. Paul's gelegenen Cordwainerstreet wohnt, wo seine Zunftgenossen ihr Gewerbe betrieben. All diese Erscheinungen versetzen uns sofort mitten in den großen Gährungsprozeß der Epoche, in den Beginn der neuzeitlichen Klassenschichtung der englischen Gesellschaft.

Zwar schienen die Worte des Bischofs Beaufort, mit denen er bei der Parlamentseröffnung 1404 das Königreich dem menschlichen Körper verglich und die Kirche als rechte, die Barone als linke Hälfte, die Gemeinen als die untergeordneteren Glieder bezeichnete,[1]) auch im sozialen Sinne noch durchaus zutreffend. Mit hundertfachen Banden war die Familie durch die Angehörigkeit einzelner Glieder zum geistlichen Stand, durch Beichtstuhl, Wallfahrten und Stiftungen

1) Stubbs, Const. Hist. III. 239. Über die Verknüpfung der einzelnen Familien mit dem geistlichen Stande ib. p. 367.

noch mit der Kirche verknüpft. Seit den gemeinsam mit der Laienaristokratie durchgebrachten Statuten gegen die Ketzerei Wycliffes schien der Klerus, durch zahlreiche Privilegien über das Laienvolk emporgehoben, durch unendlich reichen Besitz in seinem äußeren Dasein gesichert, wieder in ungeschwächter Kraft dazustehen, und die ersten Diener des Staates waren noch immer Bischöfe und Kardinäle, die im König nicht ihren einzigen Oberherrn verehrten.

Und unbestritten blieb der Hochadel der erste weltliche Stand. Mit dem Namen eines Northumberland, dessen Besitz sich über zehn Grafschaften erstreckte, dessen Gefolgschaft einer kleinen Armee gleichkam, und dessen Haushalt mit dem des Königs wetteiferte, verband sich aller Glanz und alle Macht der alten Feudalzeit.[1]) Aber auch minder große Herren hatten Scharen von Gefolgsleuten, die sich in der Halle des Lords nährten, Kleider in seinen Farben empfingen und dafür unter seinem Banner die privaten und dynastischen Fehden ausfochten, von denen das 15. Jahrhundert wiederhallte. In den bisherigen Kämpfen um die Konstitution hatte dieser Hochadel die führende Rolle innegehabt. Durch die erste Periode des französischen Krieges gestärkt, hatte er sich trotziger als zuvor gegen Richard erhoben und seine Absetzung erzwungen. Die Lancasters verdankten ihm den Thron; es war natürlich, daß sich seine Stellung, die er schon vor alters im großen Kronrat, dem Vorläufer des Oberhauses, genossen hatte, durch dieses Verhältnis erhöhte.

Zwischen diesem reichsständischen Adel auf der einen und den städtischen Bürgern und ländlichen Freisassen auf der anderen Seite stand die Ritterschaft als feudaler Mittelstand, der in der Grafschaft wurzelte und in deren Heeres-, Gerichts- und Verwaltungsorganisationen die angesehensten Stellungen bekleidete. Samt seinen Pächtern und Dienstleuten durch das Vassallitätsverhältnis dem Hochadel verbunden, nahm er überdies Ehrenämter im Haushalt der Großen an und sandte seine Söhne zur ritterlichen Erziehung in ihre Schlösser.[2])

1) W. Denton, England in the Fifteenth Century, London 1888, p. 269.

2) Vgl. Rudolf Gneist, Geschichte und heutige Gestalt d. englischen Communalverfassung, Berlin 1863, I. 213.

Im Parlament aber, wo die Ritter als Vertreter der Grafschaft mit den städtischen Abgeordneten das Haus der Gemeinen bildeten, hatten sie in der Zeit des Waffenruhmes gegenüber den Städtern, zumal diese nur einen geringen Prozentsatz des bürgerlichen Elementes repräsentierten, selbstverständlich die politische Führung inne und sollten sie noch auf lange hinaus behalten.[1])

Trotz alledem neigte sich die Herrschaft dieser Gesellschaftsordnung dem Ende zu. Die Ausgangspunkte und die Linien der Weiterentwicklung können, soweit sie nicht die städtischen Kreise betreffen, hier nur angedeutet werden. Die Verbindung der Bischöfe und Äbte mit der Laienaristokratie zur Reaktion gegen den Ansturm Wycliffes war die letzte bedeutende Gesamtäußerung dieser beiden Stände auf politischem Gebiet. Die Nachwirkungen der Lehre des Reformators, die den Priester seiner Mittlerstellung entkleidete, hielten sich, durch vlämische Einwanderer genährt, wenn auch nicht direkt greifbar, da und dort in den unteren Massen, während die Autorität des Papsttums in weiten Kreisen Europas erschüttert ward. Und in dem längst schon geführten Kampfe zwischen dem englischen Nationalstaat und Rom, der aufs neue im 14. Jahrhundert um die päpstlichen Provisionen und Annaten heftig entbrannt war, hatte das Haus der Gemeinen 1390 mit dem endgültigen Statut gegen die Besetzung der Kirchenstellen durch den Papst bereits den eigentlich entscheidenden Sieg errungen,[2]) der den späteren vollständigen Ausbau der Staatskirche, die soziale Gleichstellung der weltlichen Würdenträger mit den geistlichen und den Verlust des ständischen Charakters der letzteren zur Folge haben mußte.

Die Vorgänge auf weltlichem Gebiet vollzogen sich in eigentümlicher Parallele. Der Periode des Zurücksinkens der alten Kirche und ihrer Beseitigung durch die Reformation entspricht hier die Erschöpfung des Hochadels im Rosenkrieg und sein Ersatz durch neue Staatslenker im 16. Jahrhundert. Und fast gleichzeitig treten auch die vorbereitenden Ereignisse ein: als jene ersten Streiche gegen

1) Vgl. Samuel R. Gardiner, Introduction to the Study of English History, London 1894, p. 89, und Stubbs, Const. Hist. III. p. 594.

2) J. Haller, Papsttum und Kirchenreform, I. Bd., Berlin 1903, p. 443 f.

die Wurzeln der Kirchenverfassung und -lehre geführt wurden, war auch schon der feudale Aufbau der Gesellschaft in seiner Basis, dem Grundeigentum, erschüttert. Durch den „schwarzen Tod", der 1348 bis 1349 die Hälfte oder doch mindestens ein Drittel der Bevölkerung verschlungen haben soll,[1]) während die staatliche Energie auf den Krieg um die französische Krone abgelenkt war, schien der Landbau ruiniert, da die Kräfte zur Bodenbearbeitung fehlten. Der seiner Hintersassen beraubte Gutsherr sah sich, wenn er seine Äcker nicht brach liegen lassen wollte, zur vermehrten Anwerbung von Lohnarbeitern für sein Domaniallland gezwungen und mußte sich doch gleichzeitig mit weit niedrigeren Einkünften aus seinem verpachteten Besitz zufrieden geben.[2]) Zwar scheiterte die 1381 zugleich mit dem städtischen Proletariat unternommene Revolution der ländlichen Arbeiter, die sich in diesem Moment gesteigerter Nachfrage und verringerten Angebots auf ihre Ansprüche besannen, an dem vereinigten Widerstand der Aristokratie in Stadt und Land. Aber das alte Feudalsystem mit seinen lokalen unter sich unzusammenhängenden und darum um so straffer an den Gutsherrn gebundenen Gesellschaftsgruppen war seitdem nicht nur durch freiere Pachtverhältnisse gelockert; vielmehr begannen sich jetzt die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Gutsherrn und Pächter in einzelne Klassen zusammen zu schließen, und die alte vertikale Gliederung der englischen Gesellschaft, die sich aus dem Nebeneinander der örtlichen Gruppen

1) W. Cunningham, The Growth of English Industry and Commerce, 3. Ed., Cambridge 1896, p. 331 f., nimmt an, daß die Hälfte der Bevölkerung dahingerafft worden sei, und beruft sich auf die Forschungsresultate von Dr. Creighton und F. Gasquet, mit denen auch Seebohm übereinstimmt, während Thorold Rogers die Sterblichkeit nur auf ein Drittel der Gesamtbevölkerung berechnet (s. Cunningham a. a. O.). Auch nach Samuel R. Gardiner, Introduction etc. p. 93, ist es kaum zu bezweifeln, daß wenigstens die Hälfte der Bevölkerung der Seuche zum Opfer fiel. W. Denton, England in the Fifteenth Cent., p. 98, hält die Schätzung, daß weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung gestorben sei, noch für viel zu günstig. Die Übertreibung dieses letzten Urteils liegt auf der Hand.

2) Cunningham, ib. p. 332 f., 397 f. Über die schwierigen und durchaus noch nicht völlig geklärten wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragen für diese Zeit siehe auch W. J. Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte II, Leipzig 1896, p. 280 ff.

ergeben hatte, wurde so allmählich durch die moderne Horizontalschichtung der Gesamtbevölkerung ersetzt. Und zu alledem erhob sich nun eine jenem System wesensfremde Macht, das kaufmännische und industrielle Kapital, das die Besitzenden nach denselben Prinzipien zu einer neuen Klasse vereinigte.[1])

Allerdings waren auch manche Städte durch das Sterben derart getroffen, daß sie viele Jahrzehnte lang unter den Nachwehen litten.[2]) Doch trifft dies gewiß nicht auf die Mehrzahl der größeren Handelszentren zu. Und der Ursprung des oben erwähnten städtischen Proletariats ist, zumal in London, nicht als die Folge jener Pest, sondern nur als die Schattenseite einer positiven Neugestaltung der Verhältnisse zu verstehen. Das Emporkommen einer einheimischen Kapitalistenklasse war schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts durch die Vertreibung der Juden und die bald darauf folgende Aufhebung des Templerordens vorbereitet; durch den Bankrott der Florentiner in Lombardstreet um die Mitte des 14. Jahrhunderts war ein weiteres Hindernis, Wechselgeschäft und Geldhandel in englische Hände zu bringen, aus dem Wege geräumt, wenn auch zunächst noch die Hansa den Hauptgewinn davontrug. Die Woll- und Tuchindustrie erfuhr unter Eduard III. den ersten mächtigen Aufschwung.[3]) Calais wurde bald nach der Eroberung durch die Engländer im Jahre 1347 Stapelplatz für die englische Wolle und blieb es, bis es 1558 England wieder verloren ging. Der Friede von

---

1) Cunningham, ib. p. 379.

2) Cunningham, ib. p. 453. Das hier angeführte Beispiel von Bristol, das bis zum Jahre des schwarzen Todes emporgedieh, dann aber auf ein ganzes Jahrhundert in Verfall geriet, darf uns nicht veranlassen, einen so allgemeinen Niedergang der Städte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts anzunehmen, wie es von Cunningham geschieht. Ashley, Engl. Wirtschaftsgesch. II. p. 50, gewinnt vielmehr aus der Betrachtung des Zeitraumes von 1350—1550 den Eindruck eines fortdauernden Anwachsens des städtischen Wohlstandes. Andrerseits dürfen wir die Ursachen tatsächlichen Verfalles der einen und andern Stadt nicht lediglich, ja wahrscheinlich gar nicht in erster Linie in dem Ereignis des schwarzen Todes suchen. Für die Störung des Handels von Bristol z. B. kommen nach Cunninghams eigenen Angaben die lokalen Fehden benachbarter Adelsgeschlechter wesentlich mit in Betracht.

3) Cunningham, ib. 285 ff., 373.

Bretigny 1360, der England gegen Verzicht auf die französische Krone Südwestfrankreich als unmittelbaren Besitz abtrat, gab die günstigsten Aussichten für Wiedereröffnung friedlichen Handelsverkehrs mit diesen reichen, namentlich für den englischen Weinkonsum unentbehrlichen Provinzen. Während aber noch unter Eduards Regierung die Einfuhr auf Schiffen des Auslandes begünstigt worden war, um dem Konsumenten billige Waren zu verschaffen, gipfelte Richards II. Politik in einem freilich erst unter seinem Nachfolger verwirklichten Merkantilismus, der die eigene Schiffahrt und die Anhäufung von Edelmetall förderte.[1]) Den unmittelbaren Nutzen von alledem zogen die Kaufleute. Zum Teil hatten sie sich bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Kompagnieen organisiert. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts traten neue von der Krone mit Freibriefen ausgestattete Kompagnieen hinzu, deren jede sich, wenigstens in der Hauptsache und prinzipiell, mit einem besonderen Handelsartikel befaßte. Prächtige Gildehallen entstanden allmählich. Schon unter Eduard III. begann eine teilweise Verschmelzung des kaufmännischen Standes mit dem Adel.[2])

Aber auch die Kreise des Handwerkes, die sich zum Teil bereits vor den ersten kaufmännischen Kompagnieen nach Analogie der geistlichen Brüderschaften organisiert und im Lauf des 14. Jahrhunderts den wachsenden Bedürfnissen entsprechend schnell vermehrt hatten,[3]) konnten von dieser Entwicklung nicht unberührt bleiben. Auch in sie begann Kapital einzuströmen; eine Umgestaltung rein handwerklichen Betriebs zum kaufmännischen scheint in vielen Zünften die nächste Folge gewesen zu sein. Jedenfalls aber standen die handwerklichen Vereinigungen rechtlich im gleichen Verhältnis zur Stadtverfassung, und eine Veränderung der letzteren betraf die Gesamtheit der Korporationen.[4]) Diese Verfassungsumgestaltung trat noch unter Eduard III. ein und bildet ein Merkmal, wie sehr die Krone nun-

1) Cunningham, ib. 470.

2) Cunningham, ib. 381.

3) Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei bemerkt, daß ich von den „Kaufmannsgilden" des früheren Mittelalters (s. Ashley I. 76) völlig absehe.

4) Ashley, ib. II. 25.

mehr auf die finanzielle Mithilfe der städtischen Elemente angewiesen war. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die Zünfte eifersüchtig darüber gewacht, daß ihre Meister freie Stadtbürger seien, und Verstöße gegen diese Regel zur Kenntnis von Mayor und Aldermen, der Vorsteher der Stadtbezirke, gebracht, deren Kontrolle der ganze Zunftbetrieb mit seiner Produktion unterstand; Eduard III. aber verfügte dann, daß jeder, der das Bürgerrecht erhalten wolle, Mitglied einer Zunft sein müsse,[1]) und wenn der König selbst der Gewandschneiderkompagnie, einer der kaufmännischen Organisationen, beitrat, so mochten damit die gesamten Innungen in ihrer sozialen Einschätzung und ihrem politischen Einfluß mächtig gefördert werden. Alle städtischen Ämter blieben fortan den Innungsmitgliedern vorbehalten, und sieben Jahre hindurch lösten die Innungen sogar die städtischen Bezirke, welche unter der lebenslänglichen Leitung eines im 13. Jahrhundert noch adligen Alderman stehend die alte patrizische Ordnung repräsentierten, als Wahlkörper für die Wahl des Gemeinderates ab. 48 Innungen wählten damals zusammen 148 ihrer Mitglieder für den Gemeinderat, die angesehensten 6, die kleinsten 2, die mittleren, darunter auch die Schuhmacher, 4 Personen.[2]) Und wenn die Wahl schließlich wieder den 26 Stadtbezirken verblieb, der Effekt war im ganzen doch ein Sieg der Zünfte, da diese dauernden Einfluß auf alle städtischen Wahlen behielten. Er fiel zeitlich ungefähr mit dem Siege der Zünfte über die Geschlechter in der Geschichte der kontinentalen Städteverfassung zusammen.

Gleichzeitig war es eine unausbleibliche Folge der äußeren Politik, vor allem des Krieges mit Frankreich und der mit ihm verbundenen Geldforderungen, daß dem Unterhaus steigender Einfluß im Parlament zufiel. Schon unter Eduard III. wurde von den Commoners ein Recht der Beschwerde über Verwendung der bewilligten Gelder nachdrücklich in Anspruch genommen, und bald erweiterte sich dieses Recht bis zur Anklage gegen mißliebige Räte der Krone. Und als die Usurpation der Lancasters die beiden Gewalten

1) Ashley I. 88.

2) William Herbert, The History of the Twelve Great Livery Companies of London, London 1837, I. 33. Cunningham p. 383.

der Krone und des Parlaments auf der Basis gegenseitiger Anerkennung neu etablierte, zog zwar daraus in erster Linie das Oberhaus Gewinn, doch wußte auch das Unterhaus unter solchen Umständen seinen Vorteil zu wahren. 1407 wurde es ausdrücklich als gesonderter Körper mit zum Teil selbständigen Funktionen dem Oberhaus gegenüber anerkannt und stieg dann zu einer Machtstellung empor, die es niemals zuvor innegehabt hatte, die es aber auch nicht unvermindert beibehalten, sondern erst nach 200 Jahren in gleicher Fülle wieder erlangen sollte.[1])

Das aktive und passive Wahlrecht für das Parlament aber stand in den Städten wieder bei den Bürgern, d. h. bei den Innungsmitgliedern. Nur freilich nicht bei allen. Dieselben Umstände, welche die Innungen im Laufe des 14. Jahrhunderts aus ursprünglich nur zur Verfolgung eigener Interessen gebildeten Organisationen zu politischen Körpern in der städtischen Selbstverwaltung emporgehoben hatten, mußten tiefgehende Veränderungen in der Zunftverfassung selbst bewirken. Die Verknüpfung des Bürgerrechtes mit der Zugehörigkeit zu einer der Korporationen führte letzteren von vornherein Persönlichkeiten zu, die im Rang über den anderen Mitgliedern standen. Vor allem aber schuf das neu einströmende Kapital bisher ungekannte Vermögensunterschiede innerhalb der Zunft. Die Lohnarbeiter, jenes Element, das im Aufstand von 1381 zusammen mit den Lohnarbeitern des Landes das gemeinsame Klassenbewußtsein zum Ausdruck brachte, wurden niemals als Zunftgenossen angesehen. Aber auch die Gesellen erscheinen zu Alans Zeit bereits als außerhalb der Zunft stehend. Gerade die Geschichte der Schuhmacher in London wie in anderen englischen Städten liefert drastische Beispiele für diese allgemeine Entwicklung der Handwerksverbände. Schon 1303 wurde „den Lohnarbeitern in der Schusterei" jegliche Versammlung zum Nachteil des Gewerkes und der Konsumenten verboten.[2]) 1387 kamen die Londoner Schustergesellen, wahrscheinlich von der Gährung auf dem platten Lande angesteckt, zusammen, um gegen die Aufseher zu rebellieren und mit Hilfe eines Dominikanermönches die Bestätigung

1) Vgl. Gneist, Engl. Communalverf. I. 229 ff. und 243 ff.
2) Cunningham I. 339.

ihrer eigenen Brüderschaft vom Papste zu erlangen; sie hatten also der Meisterzunft gegenüber einen Gesellenverband gegründet.[1]) Die soziale Kluft zwischen den oberen und unteren Schichten der Gewerbegenossen ist damit erwiesen. Und noch eine letzte Auslese trat ein; auch die ärmeren Meister konnten allmählich den Anforderungen nicht mehr genügen, welche die zunehmende Kleiderpracht, die pomphaften Schaustellungen bei Jahresfesten, Fürstenempfängen und dergleichen an die Finanzkraft des Einzelnen stellten. Vor allem aber war es doch wohl unter der noch mittelalterlichen Hülle ein Ringen individualistischen, kaufmännischen Unternehmertums, was alle Schwachen niederzwang und allein die Kapitalkräftigen obenauf bleiben ließ. Vielleicht hatten sich die gut situierten Meister bereits vom Gewerbe der Zunft getrennt; was wir von Alan Walsingham wissen, dürfte, vorausgesetzt, daß seine Vorfahren überhaupt jemals in näherer Beziehung zum Handwerk gestanden hatten, diese Vermutung nur bestätigen. Jedenfalls hatte sich bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts ein durchaus oligarchisches System in den Zunftkreisen herausgebildet, und was anfangs das gemeinsame Abzeichen aller Zunftgenossen war, die von den geistlichen Brüderschaften herstammende Zunfttracht, wurde nun das äußere Merkmal der Reichsten.[2]) Nur diese „Liverymen" waren es, welche die Citybehörden, den Lordmayor, die beiden Sheriffs und den Stadtkämmerer, sowie die vier Parlamentsabgeordneten wählten, nur sie schienen „Bürger, würdig allzumal der Ratsherrnbank in einem Gildesaal". So anmaßend traten sie auf, daß sich das Unterhaus selbst, vermutlich unter dem Einfluß der Ritter, freilich vergebens gegen sie wandte. Ob Alan Walsingham von jener Klage der Commons zu Ende des 14. Jahrhunderts mitbetroffen war, die besagte, daß dem Verbot des Kronrates zuwider „etliche Schneider, Tuchhändler, Schuhmacher, Gerber, Fischhändler, Fleischer und andere Handwerker in diesem Königreich besondere Trachten anlegten, um sich ein Ansehen zu geben und Seiner Majestät arme Untertanen zu unterdrücken"?

---

1) Ashley II. 113.
2) Ashley II. 128 ff. Auch zum Folgenden.

Die soziale Neuschichtung hatte sich nachgerade auch im Verhältnis der Korporationen untereinander durchgesetzt. Wenn wir oben erkannten, daß die Gesamtheit der Innungen und Zünfte aus der Veränderung der städtischen Verfassung Nutzen zog, so müssen wir jetzt unser Augenmerk wieder auf ein trennendes Moment richten und finden dasselbe abermals im Kapital. Das Kapital und der merkantile Charakter der Unternehmung waren der neue Maßstab sozialer und politischer Wertschätzung auch für die Körperschaften im ganzen. So sonderten sich zu Richards II. Zeit die zwölf „großen Kompagnieen", die „Livery Companies", von der Masse der kleineren. Aus ihrer Mitte ging seitdem der Bürgermeister hervor, sie allein waren bei der feierlichen Eidesleistung der neu gewählten Verwaltungsbeamten zugegen, ihnen gebührte der Vortritt bei städtischen Festlichkeiten, wenn der Lord Mayor mit seinem aus Schwertträger und Rufer, Jägern und Kämmerern bestehenden Hofstaate in scharlachenen Prachtgewändern einherzog oder sich zum Prunkmahle setzte. Es waren die Schnittwarenhändler, Gewürzhändler, Tuchhändler, Fischhändler, Goldschmiede, Kürschner, Gewandschneider, Kurzwarenhändler, Salzhändler, Eisenhändler, Weinhändler und Tuchmacher.

---

Alan Walsingham war vielleicht der Schuhmacherzunft beigetreten, noch ehe sich die Absonderung der größeren Kompagnieen deutlicher markiert hatte. Aber jedenfalls ist es, nachdem wir diesen Überblick beendet haben, von Bedeutung, wenn wir seinen Sohn Thomas als Schwiegersohn eines Goldschmieds und Mitglied der Weinhändlerkompagnie antreffen.[1]) Die Familie befand sich in aufsteigender Entwicklung, die in auffallender Weise mit der Gesamtumbildung der städtischen Gesellschaft zusammentraf.

Das Goldschmiedegewerbe nahm infolge der dazu erforderlichen Kunstfertigkeit und des nicht minder nötigen Kapitalreichtums zweifellos früh eine aristokratische Stellung ein; die Idee der Staatswohlfahrt,

1) S. S. 19.

welche sich im allgemeinen mit der geregelten Zunftproduktion verband, kam bei den Goldschmieden durch unmittelbare Leistungen für den Staat zu erhöhtem Ausdruck: das Wechselgeschäft und die Probe auf den Feingehalt des Goldes und Silbers lag in ihren Händen.[1])

Auch die Weinhändler[2]) gehörten einer der reichsten großkaufmännisch organisierten Kompagnieen an, die jedoch neben den „Vinetarii", den Großhändlern und Importeuren, auch die „Tabernarii", die Wiederverkäufer und Weinkneipenbesitzer, in sich schloß. Die Gründung war 1364 erfolgt. Der Zusammenhang mit dem vier Jahre zuvor geschlossenen Frieden von Bretigny ist unverkennbar: nach dem von Eduard III. verliehenen und von Heinrich VI. bestätigten Freibrief hatte die Kompagnie das Monopol für den Weinhandel mit der Gascogne und durfte als Rückfracht Tücher und Häringe aus allen Gegenden Englands exportieren. Ihr Privileg griff also, wenn auch mit örtlicher Beschränkung der Ausfuhr in die Domäne zweier anderer großer Kompagnieen, der Tuch- und Fischhändler über, und sie stand auf diese Weise mit der vornehmsten englischen Industrie, der Woll- und Tuchmanufaktur, im Zusammenhang.

Oberhalb der London Bridge begrenzte der Kai der Weinhändler den Hafen von Queenhythe.[3]) Dort mußten die Weinfrachten ausgeladen werden und die Zollbehörde passieren. In der Nähe erhob sich — ob freilich schon zu Thomas' Zeit, scheint mir nicht völlig gesichert — die große Halle der Kompagnie mit Empfangs- und Kontorräumen, Hof und Weinkellern, Vorratskammern und Küche. In den stattlichen aus Stein gebauten Häusern des Vintrybezirks,

1) Cunningham p. 284.

2) Zum Folgenden vgl. Herbert, Livery Companies II. p. 625 ff. Transactions of the London and Middlesex Archaeological Society, vol. III, London 1870, p. 404 ff.: Will. Hen. Overall, Some Account of the Ward of Vintry and the Vintners' Company. John Gough Nichols, The Muniments of the Vintners' Company, p. 432 ff. Tho. Milbourn, Biographical Notices of some eminent members of the Vintners' Company, p. 448 ff. (alle 3 Abhandlungen in den Transactions). Tho. Milbourn, The Vintners' Company, printed for the Vintners' Company, 1888. S. auch Ashley II. p. 137, Cunningham p. 382.

Die frühere Halle ist im Feuer von 1666 niedergebrannt, nur die alten Charters wurden gerettet. Aber auch die neue Halle lohnt einen Besuch.

3) Vgl. Pauli, Alt-England, p. 392.

wo auch ein Teil des Grundeigentums Alans und seines Sohnes gelegen war,[1]) wohnten die vornehmen Genossen, bei deren glänzenden Festen Könige und Herzöge zu Gaste waren.

Spätestens seit 1413 ist Thomas mit Margaret, der Witwe eines Weinhändlers und Tochter des Goldschmieds Henry Bamme verheiratet,[2]) dessen Familie zu den angesehensten Londoner Bürgerfamilien gehört haben muß: sie hatte der Stadt schon zwei Mayors, einen unter Heinrich III., den anderen unter Richard II. gegeben.[3]) Im Jahre 1413 wird Thomas auch zum ersten Male als Mitglied der Weinhändler-Kompagnie erwähnt.[4]) Als Weinimporteur, als Woll- und Getreidehändler — auch in letzterer Eigenschaft ist er uns bezeugt[5]) — wird Thomas das vom Vater überkommene Vermögen beträchtlich vermehrt haben.[6]) Wir lesen ihn einmal mit der damals bedeutenden Garantiesumme von 200 £ verzeichnet, mit der er für einen Gewürzhändler gutstand.[7]) Der Grundbesitz wuchs und dehnte sich auch nach den Vorstädten im Westen, Norden und Osten jenseits der Stadtmauern aus. Man meint, das Anwachsen der Stadt selbst dabei verfolgen zu können. Wirtschaften, Häuser und Läden mit alten Wahrzeichen kamen hinzu, der reiche, aus Häusern und Gärten bestehende Besitz der Schwiegereltern fiel als Erbe an.[8]) Thomas

---

1) Hust. R. 144 n. 65. 151 n. 39. 168 n. 42. 175 n. 3.

2) Hust. R. 175 n. 41. Der erste Gatte Margarets war John Wakele.

3) Nicholas Bamme, Mayor 37 Hen. III. Adam Bamme, Mayor 14 Rich. II, s. A short English Chronicle, ed. by James Gairdner, Camden Society, 1880, p. 36 und 50.

4) Hust. R. 141 n. 71.

5) French Rolls (R. O.) 2 Hen. V. membrane 24.

6) Schon 1412 betrug die Rente aus Thomas' eigenem Grundbesitz etwa dieselbe Summe wie die seines Vaters (siehe oben p. 7): Lay Subsidy Rolls, London. $\frac{144}{20}$.

7) Cal. of Pat. Rolls, Hen. VI. 1422—29, Norwich 1901, p. 525.

8) Hust. R. 151 n. 39—179 n. 12 passim. 175 n. 41: Omnibus ... Henricus Somer Salutem ... Cum Henricus Bamme nuper ciuis et aurifaber Londoniensis et Alicia uxor eius . . . concesserint michi . . . Reuersionem et Remanere post decessum Margarete nuper uxoris Johannis Wakle . . . filie dictorum Henrici Bamme et Alicie cum acciderit omnium illorum terrarum et tenementorum ... que et quas predicti Henricus Bamme et Alicia habuerunt ex dono et feoffa-

selbst wohnte in der östlichen Vorstadt am Tower, wo sich zwischen der Citadelle und dem Fluß das St. Katharinenstift befand.[1]) Dort besaß er nebst mehreren vermieteten Häusern ein Wohnhaus mit Garten, das zu seinem eigenen Gebrauch eingerichtet war. Die Truhen bargen reichen Vorrat an feinem französischen und gröberem einheimischen Linnen, und bei festlichen Gelegenheiten war wohl der Tisch an Stelle des sonst gebräuchlichen Zinngeschirres mit kunstvoll gearbeiteten Gold- und Silbergeräten besetzt.

In seinem religiösen Leben war Thomas ein Mann von der alten Frömmigkeit. Auf seinem Stuhl in der Katharinenkirche lag sein großes Gebetbuch aufgeschlagen, zur Grablegungsfeier lieh er dieser Kirche alljährlich drei golddurchwirkte Tücher, die ihr nach seinem Tod zu eigen verblieben, und in der neuen Abtei am Tower befahl er sich allwöchentlich dem Schutze der heiligen Anna.[2]) Seine

mento Ricardi Storme Ciuis Londoniensis et que et quas predictus Ricardus habuit ex dono et feoffamento predicti Henrici Bamme in vico de Holborne in parochia Sancti Sepulcri extra Neugate in suburbio Londoniensi Cumque eciam dictus Henricus Bamme et Alicia . . . concesserint michi . . . Reuersionem et Remanere unius Tenementi . . . in parochia Sancti Stephani in Walbroke Londoniensi . . . Concesserint itaque . . . michi etc. reuersionem et remanere unius tenementi cum gardino et suis pertinencijs situati in Dolytellane in parochia Sancte Marie Magdalene iuxta Oldefisshstrete . . . Similiter concesserint . . . michi etc. Reuersionem et remanere terrarum et tenementorum iacentium in Comitatu Middlesex in parochia Sancti Egidij extra Crepulgate in suburbio Londoniensi . . . Et cum ego etc. dimiserimus deliberauimus et confirmauimus Alano Walsyngham Thome Walsyngham ciuibus Londoniensibus et Margarete uxori eiusdem Thome Walsyngham predictam Reuersionem omnium et singulorum predictorum terrarum et tenementorum . . . Sciatis me predictum Henricum Somer remisisse relaxasse et omnino de et pro me et heredibus meis imperpetuum quietum clamasse prefato Thome Walsyngham . . . totum Jus meum . . . de et in predictis terris et Tenementis.

164 n. 21: totum illud tenementum nostrum antiquitus vocatum le Blyndebrewehous alias vocatum le Herteshorn.

165 n. 21: totum illud mesuagium nostrum iam vocatum le Bere on the hoop. U. s. w.

1) Vgl. zu diesem und allem Folgenden das Testament Tho. Walsinghams von 1456, bei Webb, Hist. of Ch., p. 375 ff. Das Dokument ist von besonderem Werte, weil es das erste in der Familiengeschichte ist, das persönlichen Charakter trägt und eine Fülle interessanter Einzelangaben enthält.

2) Nach Calendar, Henry VIII., vol. I n. 5242 hat er auch die geistliche Brüderschaft von St. Mary, Barking Church in London gegründet.

Bücherei zeigt in dem Wenigen, was wir von ihr erfahren, scholastischen Charakter: zu der Familienbibel und einem zweiten Bibelexemplar in bologneser Handschrift hat sich das Dekretalienwerk Hugos von Vercelli gesellt.[1])

Wenn diese Lebensumstände nur privater Art sind, so gewährt ein anderes Verhältnis weiteren Ausblick: Thomas Walsingham stand mit dem Bruder König Heinrichs IV., Henry Beaufort, Bischof von Winchester, Kanzler und nachmaligem Kardinal, in Beziehungen. Für 1425 und 1426 wurde er auf die Präsentation des Kanzlers zum Zolleinnehmer des Tonnen- und Pfundgeldes im Hafen von London ernannt.[2])

Beaufort,[3]) das größte Finanzgenie seiner Zeit, war selbst der bedeutendste Wollhändler des Königreichs. Diese Quelle seines Reichtums und mehr noch seine Verbindungen mit den Vertretern der Finanz, die ihm willig Kredit gaben, ermöglichten es ihm, der Krone für den französischen Krieg wieder und wieder enorme Summen zur Verfügung zu stellen. Nachdem der vom Ruhm Azincourts umstrahlte junge Kriegsheld Heinrich V. feierlich von Stadthäuptern und Zünften in Blackheath eingeholt war, votierte die dankbare Volksvertretung im Unterhaus auf einen Appell Beauforts eine namhafte Bewilligung. Das Jahr darauf lieh Beaufort selbst 14 000 £, die ihm durch die Zölle Southamptons garantiert wurden, und ehe noch ein Drittel des Geldes zurückgegeben war, schoß er weitere 14 000 £ unter derselben Schuldgarantie vor. Andere Gläubiger des Königs wurden auf die Beträge des Tonnen- und Pfundgeldes

---

1) Webb p. 375: „The grete Bibille that my lorde Cardinalle gave me wretyn of boleyn hand" wird wohl als Bibel in bologneser Handschrift verstanden werden müssen. Zu „myn hugussion" vgl. A Collection of the Wills of the Kings and Queens of England, ed. by John Nichols, London 1780, der gelegentlich dieses in mehreren Testamenten, so in dem Elizabeth de Burghs 1313 vorkommenden Buchtitels auf Hugo v. Vercelli verweist.

2) Cal. of Pat. Rolls, Henry VI. 1422—29, p. 360. Sein Kollege war William Estfeld.

3) Zum Folgenden vgl. Nat. Biogr. IV. p. 41 ff. und XXVIII. p. 241 ff.; ebenso Pauli, Alt-England: Herzog Humfrid von Gloucester, p. 334 ff.

aus der Hand Thomas Walsinghams und seines Kollegen im Zollamt verwiesen.[1])

Diese Finanzgeschäfte waren eng mit der politischen Parteinahme verbunden. Die Umgebung des Thrones war schon unter Heinrich IV. in zwei Lager gespalten, von denen das eine in Beaufort seinen Führer und im Unterhaus seinen damaligen Schwerpunkt hatte. Und welcher Horizont erst tut sich mit dem Namen Beaufort für die Zeit nach Heinrichs V. Tod auf. Auf der einen Seite die Gestalt Humphrey Glouceſters, des jüngsten Bruders Heinrichs V. und Protektors des Reiches unter dem minderjährigen Heinrich VI., im unsicheren Dämmerschein zweier Zeiten von Lichtern und Schatten umspielt, im ganzen doch eine Persönlichkeit voll ausschweifender Wildheit in der Lebensführung wie in der Selbstsucht seiner politischen Pläne. Auf der anderen Seite Beaufort, der Kanzler, bei allem eigenen Ehrgeiz und Streben nach Reichtum loyal und weitblickend, die Sache Heinrichs VI. und des Hauses Lancaster mit Hilfe der Stände vertretend. Aber die Verwaltung Beauforts war in London unpopulär geworden, die Gunst, die er vlämischen Ansiedlern erwies, erbitterte die englischen Kaufleute, und einige den Lohnarbeitern ungünstige Verordnungen führten zu tumultuarischen Versammlungen der arbeitenden Klasse, die von jeher zu Glouceſter hielt. Und als dieser 1425 von einer unrühmlichen Expedition aus dem Hennegau zurückgekehrt war, kam es an der Londoner Brücke zu jenem aus Shakespeare bekannten Zusammenstoß der herzoglichen und bischöflichen Partei, wobei sich die Feindschaft der Hauptstadt gegen Beaufort aufs neue bekundete. 1426 trat letzterer vom Kanzleramt zurück, während er von Martin V. gleichzeitig zum Kardinal ernannt wurde. In den folgenden Jahren gewann er indes mit Hilfe des Parlaments wieder die Oberhand in der Leitung der Reichsangelegenheiten, obwohl Glouceſter, der 1435 nach dem Tode Bedfords, des älteren Oheims des Königs und Regenten Frankreichs, präsumtiver Thronerbe geworden war, nicht abließ die Politik seines Gegners zu durchkreuzen und eine so zweideutige Haltung annahm, daß man, wenn auch mit

1) Cal. of Pat. Rolls, ib. p. 318.

Unrecht, an sein Bündnis mit den Yorks glaubte, die nach Bedfords Tod ebenfalls in den Vordergrund traten. So mündet der Streit der beiden fürstlichen Nebenbuhler, die beide 1447 innerhalb sechs Wochen starben, in den Krieg der zwei Rosen. Der Sturm war im Anzug, als der alte John Kemp,[1]) der Beauforts Politik fortzusetzen suchte, 1450 das Steuer ergriff. Bald darauf schlugen die Wogen über dem Staatsschiff zusammen.

Daß die Walsinghams gut lancasterisch gesinnt waren, dürfte schon aus Alans Verbindungen mit Männern wie Thomas Chaucer hervorgehen, der durch die Verschwägerung des Dichters mit Johann von Lancaster vermutlich mit Beaufort selbst nahe verwandt war. Vielleicht dürfen wir einen Angehörigen der Familie auch in dem Kronanwalt John Walsingham erblicken, der in den ersten Regierungsjahren Heinrichs VI. wegen seiner diesem König sowie dessen beiden Vorfahren geleisteten guten Dienste mit einem Amte in der königlichen Garderobe belohnt wurde.[2]) Doch wir besitzen eine Urkunde, die uns noch näher interessiert[3]): sie ist aus dem 18. Jahre Heinrichs VI. (1440) datiert, spricht in Ausdrücken hoher Anerkennung von der völlig uneigennützigen Dienstbeflissenheit, durch die sich der Kaufmann Thomas Walsingham aus London schon seit den Zeiten Heinrichs IV. ausgezeichnet habe, und verleiht ihm zum Danke und zur Aneiferung für die Zukunft das lebenslängliche Recht, alljährlich aus den Häfen von London und Southampton 100 Säcke Wolle durch die Straße von Gibraltar nach Italien zu verschiffen[4]) und dafür nur die Gebühren des Wolltransportes nach dem Stapelplatz Calais zu entrichten.

Auch auf die 15 Jahre zuvor erfolgte Ernennung zum Zolleinnehmer fällt damit ein neues Licht, und es wird um so bemerkenswerter, daß Thomas gerade zur Zeit des ersten scharfen Gegensatzes

1) Vgl. Nat. Biogr. XXX, 384 ff.

2) Cal. of Pat. Rolls, Henry VI. 1422—29, p. 476. John W. war „King's Sergeant".

3) French Rolls, 18 Hen. VI. membrane 14.

4) ib.: „versus partes transmontanas per strictus de Marrok et non alibi." Es sind vielleicht die sämtlichen Mittelmeerländer gemeint.

zwischen Beaufort und Gloucester, der die Masse der Londoner Bürger hinter sich hatte, die Gunst des Bischofs genoß. Hat er sich damals, wenn auch nur vorübergehend, in seinen Interessen mit dieser Bürgerschaft nicht mehr solidarisch gefühlt? Ohne sich völlig entscheiden zu lassen, gewinnt diese Frage an Bedeutung, wenn wir uns einem Ereignis der Familiengeschichte zuwenden, das ein Jahr vor jenem Zusammenstoße an der Londoner Brücke stattfand und die Walsinghams bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts mit Kent verknüpfen sollte.

Am 5. Oktober 1424 erwarben Thomas und seine Frau von dem Geistlichen Thomas Dale in dem einige Meilen südöstlich London gelegenen Chislehurst und dem benachbarten St. Paul's Cray mehrere Ländereien, darunter die Herrschaft Scadbury, den Kern alles künftigen Landbesitzes der Familie.[1])

Fragen wir uns, was gerade zu diesem Zeitpunkt den Ankauf veranlassen mochte, so liegt eine Vermutung nicht allzu fern. Der jähe Tod Heinrichs V. 1422 bedeutete, wie wir soeben sahen, eine Epoche für die innere und äußere Entwicklung Englands. Angesichts der sich bekämpfenden Faktionen und seiner exponierten Stellung in Frankreich hätte England im Innern und nach außen mehr als je eines starken Herrscherarmes bedurft; auf dem Thron aber saß ein Kind. Bei Betrachtung dieser Lage kann man sich kaum dem Eindruck verschließen, daß sich einzelne Angehörige der Kapitalistenklasse, die bereits über die Zunftorganisation emporgehoben waren, damals einem Rückschlag ausgesetzt sahen und Deckung im Anschluß an die feudale Ordnung suchten, die in ihren oberen Schichten einem Todeskampf entgegenging und in ihrem ganzen Gefüge erschüttert war, aber auf ihrem Boden dem kapitalkräftigen Mittelstand verhältnis-

1) Close Roll 3 Hen. IV. m. 4a (R. O.): Sciant presentes et futuri quod ego Thomas Dale clericus dimisi feoffaui liberaui et hac presenti carta mea confirmaui Thome Walsyngham ciui et vinetario Londoniensi et Margarete uxori sue maneria mea de Scathebury et Champeyns etc.

Über die völlig vage Überlieferung einer früheren Verbindung der Walsinghams mit Scadbury durch die Ehe eines Osmund de Walsingham mit der Erbtochter des John de Scathebury vgl. Webb, Hist. of Ch. p. 108, der diese Tradition ganz verwirft.

mäßige Ruhe zu sichern schien. Die Städte seufzten unter den Kriegssteuern. Wenn der Handel im allgemeinen auch emporgedieh, so mochten sich doch einzelnen Teilen desselben, wie vor allem dem Weinhandel mit Frankreich, nicht allzu günstige Aussichten für die Zukunft eröffnen. Das innere Parteitreiben vermochte auch den Widerstrebenden in seine Wirbel zu ziehen. In London erhitzten sich die Massen, das Geschäftsleben stockte, wenn die Gefolge der Großen aufeinanderprallten.[1]) Ein Kaufmann, der sich der herrschenden Faktion angeschlossen hatte, aber von dem Haupt der wiederemporgekommenen Gegenpartei des Verrats schuldig befunden wurde, oder der mit einem beträchtlichen Kapitaleinsatz an einem mißglückten Kriegszug beteiligt war, war in solcher Zeit ohne Landbesitz ein ruinierter Mann. Ganz anders, wenn er sein Vermögen rechtzeitig in Grundeigentum angelegt hatte.[2]) Seit alters genoß dasselbe gesetzlichen Schutzes, auch gestattete das Rechtsverhältnis des Nießbrauches (doctrine of uses) und der treuen Hand (law of trusts) dem gefährdeten Eigentümer eine Scheinübertragung an andere Personen, die dann als die legalen Besitzer galten; und selbst wenn keine derartige Manipulation stattfand, war es ein nicht allzu häufiger Fall, daß eine Ächtung den dauernden Verlust der Ländereien für die Familie zur Folge hatte. In erhöhtem Maße aber galt dieser Grundsatz für Kent: die meisten in dieser Grafschaft gelegenen Güter konnten bei Felonie ihres Eigentümers überhaupt nicht verfallen.[3]) Der an sich einleuchtende Einwand, daß man sich auf dem platten Land in den unruhigen Zeiten weit mehr als in der Hauptstadt der Gefahr der Plünderung aussetzte, dürfte diesen Vorteilen gegenüber nicht gar zu schwer ins Gewicht fallen: jene alten Herrschaftshäuser in Kent zeigen noch heute die ehemalige starke Be-

1) Vgl. Nat. Biogr. IV. p. 43.

2) Vgl. Stubbs, Const. Hist. III, p. 610 f. Zum Folgenden auch Frederick Pollock, The Land Laws, London 1883, p. 88 ff.

3) „The father to the bough, and the son to the plough" ist ein alter Kenter Reim; s. Handbook for Travellers in Kent, London, John Murray, 1892, p. [4] und Edward Hasted, The History and Topographical Survey of Kent, Canterbury 1778 ff., vol. I. p. CXLII: es sind dies die Güter, die dem Rechte des Gavelkind unterlagen, s. im Text S. 42 f.

festigung durch Mauer und nassen Graben, und die Geschichte der Walsinghams zur Zeit des Rosenkriegs wird uns belehren, wie unbegründet eine Furcht nach dieser Richtung gewesen wäre.

Immerhin sei solchen Erwägungen kein allzu großer Wert beigelegt. Denn Thomas, der ja bereits beträchtlichen Grund und Boden in der City und ihren Vorstädten zu eigen besaß, blieb auch nach seinem Ankauf in Kent in dauernden Beziehungen zur Hauptstadt, er wohnte wahrscheinlich abwechselnd in Scadbury und London, er vermehrte auch seinen städtischen Besitz in den folgenden Jahren, war selbstverständlich bis zu seinem Tod Mitglied seiner Kompagnie und hat sich an der Seite seiner Gemahlin im Chor von St. Catherine's am Tower begraben lassen.[1])

Die Ansiedlung in Kent kann aber noch von einer anderen Seite betrachtet werden: die Lancasters stützten sich auf den Landadel, die Gegner der Regierung, Gloucester wie später York, waren bestrebt, ihre Popularität unter den städtischen Massen zu erhalten. Es wäre demnach nicht auffallend, wenn sich Thomas Walsingham in dem Augenblick, als ein Konflikt zwischen Beaufort und Gloucester bevorstand, in die Reihen des Landadels gestellt hätte, um damit seine Anhängerschaft an den Kardinal offenkundig zu dokumentieren. Doch ist vielleicht auch dieser Gedanke zu sehr von unserem eigenen Blick auf die folgenden größeren Wirren beherrscht und eine sich zufällig eröffnende Aussicht günstiger Kapitalsanlage in nahe der Hauptstadt gelegenem Grundbesitz die einzige Triebfeder für die Ansiedlung in Kent gewesen. Jedenfalls aber beobachten wir wieder, ob nun politische Erwägungen mit im Spiele waren oder nicht, daß sich die Familie von der Woge der Zeit aufwärts tragen ließ: das bleibt die Hauptsache.

Schon Thomas' Ehe wird seine soziale Gleichberechtigung mit der Gentry erwiesen haben. Aber erst durch den neuen Besitz faßten die Walsinghams als Squires in der untersten Klasse der ländlichen Grundherren Fuß. Dabei waren sie jedoch, wie aus schon Gesagtem hervorgeht, nicht gezwungen, ihre bürgerliche Grundlage aufzugeben:

1) Vgl. Webb, Hist. of Ch., Will of Tho. W., p. 375 ff.

gerade die Doppelexistenz, die Thomas als Londoner Bürger und kleinadliger Gutsbesitzer führte, ist das Beachtenswerte.

Wieder stehen wir damit im großen Zuge der englischen Gesellschaftsentwicklung. Der erste Beginn dieser eigenartigen Verschmelzung des kaufmännischen Standes mit dem Adel unter Eduard III. wurde schon erwähnt. Und der Umstand, daß Thomas die Güter von einem Geistlichen erwarb, der sie seinerseits aus den Händen eines Londoner Kaufmanns überkommen hatte, zeigt ebenfalls, daß die Vermischung schon längere Zeit andauerte. Im ganzen genommen bietet aber Thomas Walsingham doch eines der frühen Beispiele für diesen das moderne England so hervorragend kennzeichnenden Prozeß, der sich von nun an fortsetzte und seit dem Ende des Jahrhunderts zur Massenansiedlung der Städter auf dem Lande verdichtete.[1])

Zur Beleuchtung dieses Vorganges sei es gestattet etwas weiter auszuholen. Überall handelte es sich bei der Liquidation der mittelalterlichen Hinterlassenschaft um eine Auseinandersetzung zwischen Stadt und Land, Kapital und Grundeigentum, Bürgertum und Adel, eine Auseinandersetzung, deren tiefste Gründe weit zurückliegen, und deren Wirkungen sich zum Unheil oder Segen bis in unsere Gegenwart erstrecken.

Im nördlichen und mittleren Italien, wo den großen Handelsstädten keine bedeutenden Feudalmächte gegenüberstanden und der Adel innerhalb der Stadtmauern bald im bürgerlichen Patriziat aufging, entsprachen dem aufs Höchste gesteigerten intellektuellen und ästhetischen Individualismus, der sich in unvergänglichen Schöpfungen kundgab, auf politischem Gebiet nur ephemere Gebilde, die in ihrem isolierten Dasein, auf engem Boden den Kreislauf des antiken Stadtstaats wiederholten, und deren gegenseitige Eifersucht nach einer Blüte voll schwülen Duftes die Halbinsel bis ins 19. Jahrhundert dem Auslande zur Beute gab.

In Spanien tritt eine entgegengesetzte Erscheinung zutage. Hier war die wirtschaftliche Bedeutung der Städte, einige Ausnahmen

---

1) Vgl. Ashley II. p. 54.

wie vor allem Barcelona abgerechnet, im ganzen stets gering gewesen. Nur der Glanz eines modernen Staatswesens mit musterhaft geordnetem Mechanismus vermochte über diesen Mangel eine Zeit lang hinwegzutäuschen, aber die Nation blieb innerlich unfertig, und während sonst überall nüchterne bürgerliche Arbeit den Anbruch der Neuzeit charakterisierte, erfuhren die ritterlich-christlichen Tendenzen des Mittelalters in den religiös-nationalen Kämpfen gegen die Mauren eine fanatische Steigerung. Selbst die Fülle kolonialen Besitzes konnte diesem Spanien, dessen Handel und Gewerbe nicht genügend entwickelt waren, um solche reiche Zufuhr zu verwerten, und in dessen Politik rein fiskalische Gesichtspunkte die Stelle der wirtschaftlichen vertraten, nur zu dauerndem Siechtum gereichen. Nicht auf der pyrenäischen Halbinsel selbst, sondern in den durch Zufall mit Spanien vereinigten Niederlanden ist das Widerspiel zu jenem Wesen zu suchen. In dem Gegensatz ihres städtisch-kaufmännischen Erwerbslebens und der spanischen Verachtung der Arbeit liegt mittelbar einer der Gründe für den Verlust dieser Provinzen.

Ganz anders wieder in Frankreich. Hier war das Königtum aus einem Zustand stärkster feudaler Zersplitterung emporgetaucht, um in der Arbeit eines halben Jahrtausends im steten Bündnis mit den Städten den Adel politisch niederzuzwingen; und als sich das Königtum schließlich dieser Aufgabe versagte, die einem der Nation innewohnenden Zuge zur Einheit entsprach, war es der dritte Stand allein, und zwar unter der entscheidenden Führung der Stadt, der gegen den Adel mit seinen Standesprivilegien und gegen die Monarchie zugleich die Rechnung zum radikalen Abschluß brachte und damit für den Kontinent das Zeitalter der bürgerlichen Gesellschaft heraufführte.

Auch in Deutschland, doch mit dem großen Unterschied, daß hier eine ohnmächtige Krone und ein in der Nation vorhandener Zug zur Zersplitterung das Übel verstärkten, sollte der Kampf zwischen Bürgertum und Adel, zumal zwischen Reichsstädten und Fürsten, die Entwicklung bestimmen. Beide rangen hartnäckig um die Vorherrschaft, und dieser Widerstreit partikularer Interessen wogte noch, als der Entscheidungsmoment der Reformation eine gemeinsame politische

Aktion verlangt hätte. Mit dem vollen Sieg des Territoriums begannen sich zwar die Landstädte zu heben, aber diese Blüte beschränkte sich im wesentlichen auf den Westen und Süden Deutschlands, und die Reichsstädte, die eigentlichen Träger der ehemaligen bürgerlichen Kultur, waren seitdem dem Verfall geweiht. Und weitere Jahrhunderte sollten vergehen, innerhalb deren Deutschland auf dreißig Jahre zum Kampffeld aller Nationen ward, bis auf der einen Seite von der Monarchie und dem Adelsheer Brandenburg-Preußens, auf der anderen vom neuen Geistesleben des deutschen Bürgertums die nationale Rettung aufdämmerte, während Stadt und Land heute noch auf den endgültigen wirtschaftlichen Ausgleich harren.

Neben der von vornherein verhängnisvollen einseitigen Lösung des Problems und neben der Schlichtung des Gegensatzes durch jahrhundertelange Kämpfe, die oft genug im Innern zerrüttend, nach außen hemmend wirkten, war auch eine dritte Entwicklung möglich. Sie vollzog sich, wenigstens in solch großem Maßstabe, einzig und allein in England, wo Stadt und Land sich niemals gegensätzlich ausschlossen, sondern in Verfassung und Rechtswesen, in Verwaltung und Wirtschaftsleben sich berührten und durchdrangen, während doch dem Adel und dem flachen Land die erste Stelle verblieb. Der Vorgang der Ständemischung, der sich nun infolge dieses ungehinderten Kreisens der Säfte beim Eintritt in die Neuzeit vollzog, ist einem Okulierungsprozesse vergleichbar, in welchem der Feudaladel den Stamm, das Bürgertum das Pfropfreis darstellt. Und das Ergebnis war die Edelfrucht der neuen Gentry, des ritterlich-bürgerlichen Mittelstandes.[1])

---

1) Die meisten englischen und deutschen Geschichtschreiber heben heute diesen eigenartigen Vorgang in der englischen Entwicklung stark hervor; so Gardiner z. B. in Introduction to the Study of Engl. Hist. p. 88 ff.; Stubbs, Const. Hist., der zwar III. p. 590 sagt, daß in einigen Grafschaften zweifellos dieselbe Rivalität zwischen Stadt und Land bestanden habe wie anderswo auch (?), dann aber an verschiedenen Stellen desselben Bandes, so p. 541, 551 und vor allem 594 ff. doch wieder die Vermischung zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung nachdrücklich betont; Ashley, Engl. Wirtschaftsgesch. II. p. 54 u. a.; Mrs. J. R. Green, Town Life in the Fifteenth Century, London 1894, vol. II. p. 78 f.; von deutschen Autoren vor allem schon Gneist, z. B.

An die frühe Vorgeschichte dieser eigenartigen Entwicklung darf hier nur in gedrängter Übersicht erinnert werden. Als ganz wesentliche Vorbedingung kommen die Kleinheit des Landes, dessen Flächeninhalt unter Wilhelm dem Eroberer etwa dem Preußen Friedrich Wilhelms I. entsprach, sowie die insulare Lage in Betracht, die England von vornherein eine Sonderstellung gegenüber den Staaten des Kontinents gewährte. Durch beides wurde der Zusammenschluß aller Teile im Innern begünstigt. Außerdem sind aber auch mannigfache historische Ausgangspunkte für jenen charakteristischen Verlauf vorhanden. Das angelsächsische Wesen mit seinem Zug zur individuellen Freiheit hatte sich auf das glücklichste mit der normannischen Art und ihrem Gefühl für staatliche Einheit vermischt. Und sofort war dann England — in diesem Maße eine einzigartige Erscheinung in der Feudalzeit — der staatsbildenden Kraft des Absolutismus unterworfen worden: das starke normannische Königtum hatte durch kluge Besitzverteilung die Bildung großer zusammenhängender Lehenskomplexe verhindert, mit einem militärisch-fiskalischen System von straffster Zentralisation Stadt und Land umspannt und mit Steuer- und Kriegsdienst gleichmäßig zur Erfüllung staatlicher Pflichten erzogen. Von den Städten waren die meisten zur angelsächsischen Zeit verfassungsrechtlich im Verband der vom Sheriff verwalteten Grafschaft, der Grundlage des gesamten Staatsbaues, aufgegangen. Und diejenigen, welche sich später selbständiger entwickelten, erreichten doch mit der einzigen Ausnahme der City von London niemals das volle Niveau der Grafschaftsverfassung. Der englische Adel aber war seinem Wesen nach nicht auf die Geburt, sondern auf den Besitz gegründet, der den fiskalischen Prinzipien des normannischen Staatswesens zufolge auch an nichtritterliche Käufer, Freisaßen wie Bürger, veräußert werden konnte; auf Grund des ererbten Besitzes und des herrschenden Erstgeburtsrechtes überkam nur der älteste Sohn im Hochadel den Herzogs-, Grafen- oder Baronstitel des Vaters, während die nachgeborenen Söhne vor dem Gesetz blos zu den Esquires zählten.

---

Engl. Communalverf. I. p. 200 und an vielen anderen Stellen. Dem folgenden Abschnitt liegt hauptsächlich Gneists Darstellung zu Grunde.

Die Magna Charta von 1215 und das erste Parlament von 1265, die zwei großen vom Bürgertum Schulter an Schulter mit dem führenden Adel erstrittenen Etappen der englischen Verfassungsgeschichte, sowie die 1294 gegründete Grafschaftsmiliz, in der alle Freien gemeinsamen Kriegsruhm gegen Frankreich erwarben, während die Lehensmiliz verfiel, bezeichnen den Fortgang der Entwicklung. Auf dem Gebiete der Rechtspflege wurde die Verschmelzung der Stände sowohl durch die zentralisierende Institution der Reichsgerichte, die den Lokalrechten des Lehenswesens entgegentrat und die Grafschaften mit der Hauptstadt als Regierungssitz verknüpfte, wie durch vermehrte Heranziehung der Freisassen zum Geschworenendienst gefördert. Und im Friedensrichteramt der Grafschaft entstand 1360 die wichtigste Behörde der englischen Selbstverwaltung, welche das schon vom Reichsgericht beschnittene Amt des Sheriffs nun auch in dessen polizeilichen Funktionen ablöste, das Grafschaftsgericht, das Volksgericht der Hundertschaft, das gutsherrliche Patrimonialgericht, das ländliche Ortspolizeigericht, aber auch den städtischen Lokalgerichtshof allmählich in den Schatten stellte und sogar in die Städte mit selbständiger Friedenskommission konkurrierend eingriff, in ihrer eigenen Zusammensetzung jedoch neben den Großgrundbesitzern bürgerliche Rechtsgelehrte aufwies. So diente auch die Friedensrichterinstitution, die zur Zeit ihrer Einsetzung einem Rückfall in den Feudalismus gleichkam,[1]) in doppeltem Sinne der Vermengung von Stadt und Land. Aber ihr Schwerpunkt lag wie der des Unterhauses, der Hauptstätte bürgerlich-adligen Zusammenwirkens, in der Grafschaft.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet vollzog sich schließlich in Personen und Tendenzen eine Berührung städtischer und ländlicher Elemente, und zwar wieder in der Art, daß die Entwicklung nach dem flachen Lande hin gravitierte. Die Wollmanufaktur breitete sich im 15. Jahrhundert von den Städten über das Land aus, unter kapitalkräftigen Verlegern wuchs eine Hausindustrie empor, während die

---

1) S. Richard Schmidt, Allgemeine Staatslehre, II. Bd. II. Teil, Leipzig 1903, p. 515.

Grundbesitzer, welche sich durch die Fortschritte der Geldwirtschaft längst schwer geschädigt sahen und infolge des ebenerwähnten Vorganges noch stärker als zuvor unter dem Mangel ländlicher Arbeiter litten, eine Verbindung mit der neuen großkapitalistischen Erwerbsweise eingingen und den Getreidebau mit der Schafzucht zu vertauschen begannen.[1])

Wenn nun alle diese Vorgänge einer weiteren Verschmelzung zwischen Kleinadel und Großbürgertum zustatten kamen, so wurden sie selbst wiederum durch eine von vornherein vorhandene oder im Verlaufe der Entwicklung herausgebildete Interessen- und Ideengemeinschaft beider Stände gefördert. Als der französische Krieg dem Gesamtadel trotz der uns aus Früherem schon bekannten Hindernisse noch eine späte Gelegenheit zum Abschluß seines Standes nach unten zu bieten schien, war vielen vom niederen Adel die eigentliche Fehdelust abhanden gekommen, manche zogen in die Städte, um sich bürgerlichen Berufsarten zu widmen, und den auf dem Land Verbliebenen wuchs mit der Ausdehnung des Geschworenendienstes ein erheblicher Bestandteil aus den Freisassen zu, welche die Neigung zu friedlicher Bebauung ihres Bodens von ihren Voreltern ererbt haben mögen. Der ruhig sein Gut bewirtschaftende Esquire war es natürlich auch, der sich für die Friedenskommission und andere Verwaltungsämter am meisten empfahl. Andererseits wies aber den Engländer, also auch den Bürger seine Liebe zum Sport von jeher auf das Land, jeder Städter war auch Soldat, und dem kaufmännischen Erwerb wohnte in dem meerumflossenen England von Anfang an ein kühner Wagemut inne, mit dem der Ritterbürtige sympathisieren mußte. Erinnert denn nicht schon der Name der „Merchant Adventurers" an das ritterliche Ideal der Aventüre? Interessante Briefsammlungen aus dem 15. Jahrhundert geben uns die Möglichkeit, aus unmittelbarer Nähe dem Atemzug in beiden Lebenssphären zu lauschen. Was für ein wetterhartes Kaufmannsgeschlecht sind die Celys, heimisch im Sattel und auf dem Schiff, auf Ge-

1) Vgl. hiezu u. a. Ashley, II. p. 46, Friedrich Lohmann, Die staatliche Regelung der engl. Wollindustrie vom 15. bis 18. Jahrhundert, Leipzig 1900, 1. Kap., und Cunningham, The Growth etc. p. 449.

schäftsreisen mit dem Jagdfalken auf der Faust, eifrig auf dem Sportplatz wie im Londoner Kontor, für Hunde und Pferde interessiert wie für die Wollpreise.[1]) Artusromane und Turniere sind die Lektüre der Pastons, einer Familie des niederen Adels von Norfolk, aber durch den Ältesten des Geschlechts, der Ritter war, sind sie früh mit den städtischen Kreisen verbunden, ihr Rittertum geht zum großen Teil in der Erhaltung ihres Besitzstandes gegen die Angriffe desselben Herzogs auf, in dessen Haushalt einer der Söhne erzogen worden war, und ihre Parteinahme im Rosenkrieg wechselt, je nachdem eine starke oberste Macht Ruhe und Ordnung verheißt.[2]) Das Standesbewußtsein spricht freilich deutlich genug aus dem Einspruch John Pastons gegen das Verlöbnis seiner Schwester mit einem kleinen Kaufmann der Nachbarschaft: nie werde er dulden, daß sie in Framlingham Kerzen und Senf feilhalte.[3]) Aber einem Londoner Großkaufmann wäre ihre Hand wohl kaum verweigert worden. Denn wir müssen uns schon zu dieser Zeit des Unterschieds bewußt sein, den William Lambarde, der Kenter Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, in Auslegung eines älteren Autors macht: dieser halte es für erniedrigend, daß ein Edelmann öffentlich Handel treibe; es gäbe aber zweierlei Handel, nämlich Kleinverkauf im Laden oder im Hausierbetrieb und Großhandel mit Schiffahrt, die einzig ehrenwerte Art, und wenn der Fall, daß ein Gentleman die Tochter eines Städters zum Weib nehme, im Gesetz als Mißheirat gelte, so dürfe sich dies nur auf Angehörige eines Handwerks und jener niederen Arten des Handelserwerbes beziehen.[4])

Als sich Lambarde so bemühte, die bestehenden Zustände mit dem alten Recht in Einklang zu bringen, hatte sich die Mischung der neuen Gentry schon über 150 Jahre fortgesetzt. In Pilgerfahrten und religiösen Brüderschaften, auf dem Markt und bei der

1) The Cely Papers, Merchants of the Staple 1475—88, ed. for the Royal Hist. Society by Henry Elliot Malden. London, Newyork und Bombay 1900.

2) The Paston Letters, 1422—1509, ed. by James Gairdner, 3 vols. Westminster 1895.

3) ib. vol. II. Introduction p. LIII und 347.

4) William Lambarde, A Perambulation of Kent, London 1596, p. 500 ff.

Waffenmusterung, auf den Hochschulen, im großen Gutsbetrieb wie in der Verwaltung der Grafschaft und vor allem in der parlamentarischen Regierung des Landes war tausendfache Gelegenheit für persönliche Berührungen und Ideenaustausch gegeben und benützt worden. Und etwa um 1500, also 100 Jahre nach jener Würdigung der Stände durch Beaufort, von der wir oben hörten, schrieb ein venetianischer Gesandter [1]) nach Hause, die Angehörigen des alten englischen Feudaladels seien fast alle enthauptet worden und der geringe noch vorhandene Rest dieses Standes vermindere sich von Tag zu Tag, doch habe sich König Heinrich aus einigen seiner Vertrauten einen neuen ritterlichen Dienstadel, und zwar mit viel geringeren Landvergabungen, geschaffen; das Volk sei im allgemeinen wie Sklaven geachtet, aber in London, dessen Einwohner weder Ritter noch Barone, sondern allesamt Bürger und Handwerker seien, finde sich aller Überfluß und Luxus des Lebens, und diese Londoner selbst genössen in der Hauptstadt das gleiche Ansehen wie die venetianischen Edelleute in Venedig. Freilich tritt aus dieser Schilderung weder das Fortbestehen vieler Familien des alten niederen Landadels noch die Vermengung des Londoner Bürgertums mit dem letzteren deutlich vor Augen. Wir haben es heute leichter, die beiden Elemente und die unvergleichliche Gunst der englischen Geschichte zu erkennen, die nach der Verschmelzung der Nationen auch diese Mischung der Stände hervorbrachte.

Konservatismus und Fortschritt sind in ihr aufs eigentümlichste vereinigt, und beide betätigten sich mit einem lebhaften Gefühl für das Staatsganze. Wenn die konstitutionelle Verfassung und die Selbstverwaltung der Grafschaften trotz der Schwäche der Krone durch die dynastischen Wirren des 15. Jahrhunderts in die Neuzeit hinübergerettet wurden, war es dieser Gentry zu verdanken. Als

---

1) A Relation of the Island of England, translated by Charl. Augusta Sneyd, London, Camden Soc. 1847, p. 34—43. Die Geistlichkeit erschien diesem Berichterstatter — ein Menschenalter vor ihrem Sturze — sowohl nach ihrer politischen Macht wie nach dem Reichtum ihres Besitzes noch weitaus als der erste Stand des Reiches (p. 34 und 40). Jedoch bemerkt er an anderer Stelle (p. 23), daß viele Leute im Volk „verkehrte Glaubensmeinungen" hätten.

die wiedererstarkte Monarchie die Kirche von Rom loslöste, gelang ihr dieser Bruch mit dem Mittelalter und das gleichzeitige Festhalten der überlieferten Doktrin durch das Bündnis mit der Gentry. Deren Mischcharakter spiegelt sich wohl auch in der Staatskirche Elisabeths mit ihren alten Formen und ihrem neuen nüchtern-praktischen Inhalt. Und als dieses protestantische England noch in stärkerem Maße, als es schon seit Heinrich VII. der Fall war, in die Verteidigungsstellung zurückgedrängt wurde, da war es wieder die Gentry, die, von der Krone unterstützt, neue Bahnen nach außen betrat. Wie sie selbst den alten Hochadel abgelöst hatte, so trat nun an die Stelle der dynastisch-feudalen Kriegspolitik, deren Ziel die französische Krone war, immer ausschlaggebender eine nationale und kaufmännische, von einem Gefühl für das Reale beseelte Handelspolitik, welche die Weltmeere erobern sollte. Die soziale und wirtschaftliche Wandlung im Beginn der Neuzeit hatte sich damit im Norden zum ersten Mal in die Außenwirkung eines mächtigen Staatswesens umgesetzt, zu einer Zeit, als die äußere Politik auch eines so modernen Staates wie Frankreich noch stark durch die Fortexistenz des alten Adels mit seinem Drange nach kriegerischer Betätigung beeinflußt war. Im Innern aber blieb die Selbstverwaltung der Grafschaften mit dem Bodenbesitz auf dem platten Lande als ihrem Substrat der Lebensnerv des Staates und erhielt den Zusammenhang mit der Vergangenheit aufrecht, auf dessen Zerstörung die absolutistische und zentralisierende Politik der kontinentalen Krongewalten in ihrem Gegensatze zu landschaftlicher Selbständigkeit und ständischen Vorrechten je länger je mehr abzielen mußte. Auf der Gentry beruhte auch die fernere englische Zukunft. Auch England blieb der innere Kampf nicht erspart, aber er wurde wie schon im Mittelalter, so auch später mit anders zusammengesetzten Fronten und mit anderem Ausgang als auf dem Kontinent geführt: nicht etwa der Adel auf der einen und Krone mit Bürgertum auf der anderen Seite, sondern Krone und bürgerlich-adlige Volksvertretung traten sich entgegen. Der Sieg der letzteren bedeutete die Alleinherrschaft der Gentry, und das Land der Freiheit wurde damit zum Hort des Konservatismus während der französischen Revolution. Als aber England infolge

der Aufhebung der Kornzölle zum ersten Industriestaat der Welt wurde und so die Stadt in raschem Umschlag das Übergewicht über das Land erhielt, hatte städtisch-kaufmännischer Unternehmungsgeist längst die Gründung des Kolonialreiches begonnen, das in Zukunft noch mehr als schon heute berufen zu sein scheint, zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Balance innerhalb des größeren Britanniens die Rolle des Landes zu übernehmen.

---

Mitten in diesen großen Zusammenhängen steht auch die unscheinbare Einzeltatsache von Thomas Walsinghams Landerwerbung in Kent. Diese Grafschaft wurde im weiteren Verlaufe ganz besonders von der Mischung der Stände berührt: „die Gentlemen", schreibt William Lambarde 1570, „sind hier keineswegs von so altem Stamm als anderswo, besonders näher gegen London, aus welcher Stadt wie aus einer reichen Pflanzschule Hofleute, Juristen und Kaufleute fortgesetzt hieher verpflanzt werden". „Doch ihre Einkünfte", fährt er fort, „sind größer als irgendwo sonst, nicht so sehr wegen des Umfangs ihres Besitzes oder der Fruchtbarkeit des Bodens als infolge der vorteilhaften Lage des Landes, das alle gute Nachbarschaft, die Marcus Cato und andere landwirtschaftliche Autoren für ein Gut verlangen, vereinigt: Meer, Fluß, volkreiche Hauptstadt, vielbesuchte Landstraße, weshalb die Überschüsse des Bodenertrags teuer verkauft werden, der Landbesitz also größere Renten abwerfen kann." [1])

In der Tat ist die Lage besonders günstig. Wenn wir die Gestalt des englischen Reiches mit einer Pyramide vergleichen, so bildet Kent deren südöstlichen Eckstein. Mit den Kreidefelsen von

1) Lambarde, Perambulation, p. 9 ff. Das Werkchen ist die früheste Grafschaftsbeschreibung und -geschichte, die England aufzuweisen hat. Für den ersten der citierten Sätze bietet Lambardes eigenes Leben die beste Illustration: er ist in London als Sohn eines Tuchhändlers, Aldermans und Sheriffs geboren, studiert in Lincoln's Inn und erbt nach dem Tode seines Vaters die Herrschaft Westcombe in Kent, in welcher Grafschaft er auch als Friedensrichter amtiert (Nat. Biogr. vol. XXXI. p. 438 f.). Auf dem Titelblatt seiner Perambulation bezeichnet er sich als „Gentleman".

Dover, das mit seinem trotzig ragenden Kastell den Mittelpunkt der „fünf Häfen", des alten jetzt bedeutungslos gewordenen Festungsgürtels am Kanal,[1]) bildet, streckt sich die englische Küste hier dem Kontinent am nächsten entgegen. Im Nordwesten verläuft die Grafschaftsgrenze im spitzen Winkel gegen London. Im Westen und Süden schließen Surrey und Sussex an. Ein Land- und ein Seeweg, die Straße Dover-Canterbury-Rochester-London und die große Mündungsbucht nebst dem Unterlauf der Themse, welche die Nordgrenze bilden, sind die von der Natur und einer 2000jährigen Zivilisation gegebenen Verkehrslinien zwischen dem Kanal und der englischen Hauptstadt. Der Darent im Westen, der Medway mit seiner tiefeingeschnittenen Mündung in der Mitte und der Stour im Osten durchschneiden die Grafschaft in südnördlicher Richtung und verbinden die drei Parallelstufen, das südliche Waldrevier (Weald), die mittleren Hügelketten und das Marschland der Nordküste mit einander. Seiner Lage ist es zuzuschreiben, daß Kent den Schlüssel Englands bildet, und wie es in seiner Landschaft mit ihrem Wechsel von Hügel und Tal, Acker und Weide, Wald und Garten, Felsboden und Marsch einen Auszug von ganz England darstellt, so auch in seiner Geschichte wie keine andere Grafschaft die Geschichte des ganzen Reiches im kleineren Umfang widerspiegelt: seit der Zeit der Druidenaltäre in den Höhlengängen Chislehursts haben hier alle Kulturperioden ihre Spuren hinterlassen.[2]) Kent ist die einzige der counties, deren Namen schon Cäsar aussprach. Hier stiegen seine Römer ans Land, hier die Angelsachsen, unter deren Herrschaft Kent zum Königreiche wurde, hierher lockte die Dänen reiche Beute, und mit der Geschichte der Normanneneroberung, die bei Hastings in Sussex begann, verknüpft sich die Tradition eines auf die Entscheidungsschlacht folgenden Marsches der Sieger nach Kent und einer freiwilligen Unter-

1) Die „Cinque Ports" bilden die einzige den deutschen Städtebünden äußerlich vergleichbare Erscheinung in England. Aber die Analogie ist, wie gesagt, nur eine äußerliche, denn diesem Verband lag ein nationaler Gedanke zu Grunde; vgl. Mrs. Green, Town Life, vol. I. p. 384 und Gneist, Englische Selbstverw. I. p. 111 f.

2) Vgl. zum Folgenden Archaeologia Cantiana: Transactions of the Kent Archaeological Society, London 1858 ff., vol. I. Introduction p. 7 ff.

werfung seiner Bewohner gegen Bestätigung ihrer alten Freiheiten. Kent hörte vielleicht am frühesten von ganz England die Predigt des Christentums, und in immer steigendem Glanze erhob sich nach Augustins Landung in Kent der erzbischöfliche Sitz Canterbury als Ausgangspunkt und Zentrum der zweiten Christianisierung, als das englische Rom im Mittelalter. Und was hat die alte Straße Dover-London nicht alles gesehen: die Auszüge der reisigen gegen Frankreich aufgebotenen Heere, die festlichen Einholungen der rückkehrenden Sieger, das höfische Gepränge fürstlicher Besucher, die einsamen Fahrten ins Elend ziehender Verbannter, die Reisen der fremden und der englischen Gesandten, der Kaufleute von London und vom Kontinent, die Wallfahrten zum Schreine des heiligen Thomas. Im Frieden und Krieg, im staatlichen und Einzelverkehr, im Austausch materieller und geistiger Güter hat diese Pulsader das Herz Englands mit dem Festlande verbunden.

Selbstverständlich mußten solche Bedingungen den Charakter der Bevölkerung beeinflussen, deren milde Gesittung schon Cäsar hervorhebt und der Nachbarschaft Galliens zuschreibt. Durch den großartigen Anschauungsunterricht und die ständige Berührung mit dem Kontinent, die sogar zur Ansiedlung von Arbeitern mit niedersächsischen Namen auf den Gütern des Adels führte,[1]) wurde der Blick über die fremdenfeindliche Enge insularer Auffassung hinaus erweitert. Die dauernde Bereitschaft aber und die häufigen Kämpfe gegen den äußeren Feind erzogen zu Mut und Selbstbewußtsein und kräftiger Freiheitsliebe. Der Austausch mit den von demokratischem Geist erfüllten und hart um ihre Privilegien ringenden Städten Flanderns sowie die Einwanderung vlämischer Handwerker in die Küstenstädte und in den Weald, der durch sie als Tuchindustriebezirk emporblühte,[2]) förderten den Drang nach freiheitlicher Selbstbestim-

1) Subsidy Rolls, Kent (R. O.) $\frac{124}{105}$ 18 Hen. VI. Alien subsidy: Johannes seruiens Thome Walsyngham de Chesylherst laborer, Nicholaus seruiens Thome Walsyngham, Sandr' Sheppard seruiens eiusdem Thome.... sunt commorantes similiter ibidem et non nati Anglicani.

2) Auch Eisenwerke gab es im Weald, die sich jedoch wegen zunehmenden Holzmangels bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Niedergang befanden,

mung. Gegen Ausgang des Mittelalters treten vor allem diese letztgenannten Eigenschaften der Kenter hervor. Sie genossen damals als neuerungssüchtiges, leicht in Gährung geratendes Element nicht des besten Rufes, und in den Aufständen von 1381 und 1450 haben sie ihre Kraft betätigt.[1])

Es scheint, daß schon die erste dieser Revolten, soweit Kent in Betracht kommt, nicht nur mit sozialen, sondern auch mit politischen Mißständen zusammenhing. Und 1450 haben die letzteren überwogen. Auch zeigt die Teilnahme von 92 nichtritterlichen Gutsbesitzern und das regelrechte Aufgebot, das in vielen Orten erging, daß diese zweite Bewegung keineswegs ein bloßer Pöbelaufruhr war, sondern eine Opposition des Kenter Volkes gegen gewisse die Gesamtheit treffende Übergriffe der mächtigeren Feudalherren bedeutete. Und es ist zu vermuten, daß sich im weiteren Laufe des 15. Jahrhunderts trotz des Scheiterns beider Rebellionen und trotz der Unruhen des Rosenkrieges die soziale Lage der Kenter Gemeinen nicht schlechter, sondern besser gestaltete, oder daß sich wenigstens ein ganz erhebliches Maß bäuerlichen Wohlstandes in bessere Zeiten hinüberzuretten vermochte, die dann einen neuen und raschen Aufschwung veranlaßten.[2])

---

s. John Richard Green, History of the English People, London 1896, vol. IV. p. 279, Mrs. J. R. Green, Town Life, I. p. 54, Arch. Cant. XXI. p. 308 ff.

1) Vgl. besonders The Antiquary, vol. XII. London Juli-Dezbr. 1885: H. Hall, An Episode of Mediaeval Nihilism, p. 59 ff., wo auch (p. 119) ein auf Kent bezüglicher Passus aus den Paston Letters (s. dort vol. I. p. 392) angeführt ist: „ye commons of Kent, as yei were wontte, er not all weel disposid for yere is in doyng amonges hem, whatevere it bee." Fortnightly Review vol. VIII. N. S. London 1870: J. Gairdner, Jack Cade's Rebellion, p. 442 ff. B. Brogden Orridge, Illustrations of Jack Cade's Rebellion, London 1869.

2) Letzteres wenigstens muß doch wohl zugegeben werden. Ich weiß sehr wohl, daß Schmidt, Allgem. Staatslehre II, 2, p. 547 die bisherige englische Auffassung, als sei das gesamte Kultur- und Staatsleben der Nation von den Rosenkriegen unberührt geblieben, als unzulänglich zurückweist, und daß speziell Kent während dieser Zeit an Reichtum von der fünften auf die zehnte Stelle unter den Grafschaften gesunken sein soll (Green, Town Life II. p. 88, wohl auf J. E. T. Rogers' Untersuchungen gestützt). Aber die Probleme sind, so berechtigt Schmidts Bemerkung auch sein wird, weder für das ganze Land noch für die einzelne Grafschaft endgültig gelöst. Was Kent im 16. Jahrhundert verlangt, verweise ich auf p. 41 ff. des Textes.

In jenen Kämpfen ging ja der alte Feudalstaat mit den ihm anhaftenden Mißbräuchen zu Grunde, und sein System wurde gleichzeitig durch immer breiteres Einrücken der Großkaufleute in den Stand der Grundherren durchbrochen. Niemals hatte in Kent Latifundienbesitz bestanden; vielmehr hatte sich hier seit alters der Lehenskonnex derart verästelt, daß jede Farm mit 100 Acres Land zur Herrschaft mit eigenem Lokalgericht geworden war.[1]) Und die neuen Eigentümer, die sich zwar eines behaglichen auf bürgerlichen Erwerbsfleiß gegründeten Durchschnittswohlstandes erfreuten, ohne sich jedoch entfernt mit einzelnen kaufmännischen Kapitalisten des Kontinents wie etwa Jacques Coeur oder mit den Großgrundbesitzern des höheren Adels messen zu können, waren wohl anfangs auf verhältnismäßig bescheidenes und vorsichtiges Auftreten angewiesen, was wiederum den Pächtern der Herrschaft zu gute gekommen sein mag. Auch die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnende und dann rasch zunehmende Einhegungsbewegung, die Kent schließlich völlig überzog, darf uns nicht zur Annahme verführen, als hätte die Bevölkerung unter ihr wie in mancher anderen Grafschaft gelitten; sie scheint vielmehr in Kent, wenigstens im westlichen Teil, mehr mit einer Verbesserung des Ackerbaues, von der auch der Kleinbesitz durch Zusammenschließung seiner verstreut liegenden Ackerstreifen Nutzen zog, als mit einer Ausdehnung des Weidebetriebs in Zusammenhang zu stehen.[2])

Diese Erwägungen sind wichtig, weil sie für uns die Brücke bilden, die aus den Zeiten gährender Unzufriedenheit in eine Ära

---

1) Edward Hasted, The History of Kent, vol. I. p. I ff. und CXXXIX ff.

2) Über Vorteile der Einhegung s. Cunningham, Engl. Industry, p. 527 ff. Hasted, Kent, vol. I. p. CXXII, sagt, daß die inclosures in Kent im Allgemeinen klein seien. A Discourse of the Common Weal of this Realm of England, ed. by Elizabeth Lamond, Cambridge 1893, p. 49: Knight: „Experience should seme plainlie to proue that Inclosures should be profitable, and not hurtfull to the common weale; for we se that countries, wheare most Inclosures be, are most wealthie, as essex, kent, devenshire, and such“ ... Doctor: „I meane not all Inclosures, nor yet all commons, but only of such Inclosures as turneth commonly arrable feildes into pastures“ ... (Der Discourse ist in der Zeit Eduards VI. entstanden.)

glücklicher Harmonie hinüberleitet, wie sie uns bei den Autoren des 16. Jahrhunderts zum ersten Mal entgegentritt und von da an bis auf unsere Tage in Geschichtsschreibung und Dichtung immer wieder aufs neue gepriesen wird.[1]) Die neuen Landedelleute Kents waren nach diesen Zeugnissen in den Wissenschaften, besonders in der Kenntnis der Gesetze, wohl bewandert; sie pflegten zur Mehrung ihres Besitzes wie aus Freude an dieser Beschäftigung einen großen Teil ihrer Ländereien selbst zu bebauen; sie erwiesen sich im öffentlichen Dienst wie in ihren Privatangelegenheiten als tüchtige Männer und lagen der Falknerei und anderem Sport nur zu ihrer Erholung ob.[2]) Und die Kenter Yeomen, stolz auf ihre alten Überlieferungen, nach welchen ihnen die Vorhut in den Schlachten und jedem, dessen Vater erweislich in Kent geboren war, der Anspruch auf persönliche Freiheit zustand, repräsentierten in ihrem Biedersinn und frohen Behagen die Blüte des alteingesessenen freien Bauerntums von England. Im Gegensatz namentlich zu den nördlichen und westlichen Grafschaften ragte die obere Schicht dieses Standes, an Besitz der Gentry in manchen Fällen ebenbürtig oder gar reicher als diese und nur in Erziehung und Lebensgewohnheiten ihr nicht gleich geachtet, weit über das gemeine Volk hinaus, ohne daß es sie nach den Titeln der Gentry gelüstete; es waren dies die „Gentlemen Farmers", d. h. die Pächter der Edelleute. Aber auch die untere Schicht, der eigentliche Kern des englischen Bauernstandes, „Common Yeomen" genannt, die sich meist mit je einer Farm begnügten, noch im 18. Jahrhundert in Tracht und Sitten die Art ihrer Voreltern beibehalten

1) Die über Kent geschriebenen Werke bilden eine kleine Bibliothek; zusammengestellt von John Rusell Smith: Bibliotheca Cantiana, London 1837.

2) W. Lambarde, Gent., und Edw. Hasted, Esq., sprechen allerdings für ihre eigenen Standesgenossen und Landsleute, wenn sie die Kenter Edelleute rühmen. Aber der Lobpreis derselben war ein allgemeiner. In diesem Zusammenhang gewinnt auch eine in Cal. St. P. Hen. VIII, vol. XVII, n. 405 (1542) enthaltene briefliche Äußerung des Kapitäns von Guisnes, Sir John Wallop, Interesse, der die Kenntnisse von vier Kenter Edelleuten in Geometrie, Nautik und artilleristischer Wissenschaft rühmt und den Wunsch ausspricht, der König möchte vier solcher Männer in jeder Grafschaft besitzen. Das besondere Vertrauen, das Heinrich VIII. in die Loyalität der Kenter Edelleute setzte, wird u. a. ib. vol. XVI. n. 868 hervorgehoben.

hatten und in den jüngeren Söhnen die Arbeiter für die Grafschaft stellten, erschienen zu Lambards Zeit durchaus mit ihrem Los zufrieden.[1]) Die Ursache dieser glücklichen Verhältnisse wird von den Schriftstellern den freieren Pachtverhältnissen der Grafschaft und vor allem dem dort herrschenden Rechte des Gavelkind[2]) zugeschrieben, das als eine Enklave innerhalb des englischen gemeinen Rechtes erscheint. Den Pachtverträgen zufolge war die Vertreibung des kleinen Mannes von seiner bisherigen Scholle, wie sie in anderen Teilen Englands so häufig mit der Einhegungsbewegung Hand in Hand

1) Hasted freilich vermag bei der mittlerweile zwischen ihnen und den Gentlemen Farmers entstandenen Kluft und der damals neu einsetzenden Hochflut der Einhegungsbewegung nur mehr mit Besorgnis für ihre Existenz in die Zukunft zu blicken: p. CXXXVI. Agricultural Survey H-L, General View of the Agriculture of Kent, by John Boys, Brentford 1794, sagt vom westlichen Kent (p. 89): „the state of farm houses cannot be otherwise generally described, than the best cultivated parts have the greatest number of good houses, and that the wost cultivated parts have a great number of bad ones, and from hence it may be inferred, that where agriculture flourishes, population will increase, and trade flourish in proportion." Dem Reisenden macht die Bevölkerung dieser Teile Kents, sei es daß er in die Bauernhäuser eintritt oder etwa das bunte Treiben des Donnerstagmarktes in Maidstone beobachtet, auch heute noch einen recht behäbigen und respektablen Eindruck.

„A squire of Wales, a knight of Cales,
And a laird of the North Countrie —
A yeoman of Kent, with half a year's rent,
Will buy them all three!"

2) (gafol, gavel = tribute; kind Suffix wie in mankind.) Der Name bezeichnet ursprünglich eine Pacht mit Rentenzahlung oder Leistung bestimmter nichtmilitärischer Dienste, also ein Bauernlehen. Das Wort wurde aber wegen des dem Kenter Bauernlehen eigentümlichen Brauches der gleichmäßigen Teilung unter die männliche Nachkommenschaft schon frühzeitig zur Bezeichnung eines teilbaren Landbesitzes angewandt und im 16. Jahrhundert diesem Bedeutungswandel entsprechend unrichtigerweise aus „give al kinde" oder „give all kyn" abgeleitet. (Vgl. A New English Dictionary on historical principles, ed. by Dr. James A. H. Murray, vol. IV by Henry Bradley, Oxford 1901, G p. 85.) Zur weiteren Orientierung s. u. a. Thomas Robinson, The Common Law of Kent; or, the Customs of Gavelkind, London 1822.

Auch Scadbury scheint nach Hasted, Kent, vol. I. p. 99, zum Besitz nach Gavelkind gehört zu haben; Edmund W. ließ seinen Besitz unter Edward VI. „disgavellieren". Trotzdem hat er aber offenbar Scadbury schon vorher allein besessen. Über den Besitz seines Bruders s. im Text S. 73 f.

ging, ausgeschlossen. Und das solchergestalt in Erbpacht übergegangene und vom Pächter sogar frei veräußerbare Bauerngut war wie das des eigentlichen Freisassen, soweit letzteres nicht als Ritterlehen dem Gange des gemeinen Rechtes folgte, nach den Grundsätzen des Gavelkind gleichmäßiger Teilung unter die männliche Nachkommenschaft unterworfen. Die Folge war, daß sich jeder Mann auf seinem kleineren oder größeren Besitz als Freisasse fühlte und die Ansammlung übergroßer Gebietsstrecken in den Händen Einzelner verhindert wurde. Nun hatte aber auch der Adel vielfach ursprüngliche Bauernlehen zu eigen, die im Erbgang genau wie der den Bauern gehörige Besitz den Bestimmungen des Gavelkind unterlagen. Ja so sehr hatte sich letzteres schon um 1440 über Kent verbreitet, daß ein Besitzrecht nach Ritterlehensweise, welches die alleinige Erbfolge des ältesten Sohnes mit sich brachte, zur seltenen Ausnahme gehörte. Alle diese Umstände mußten, zumal die Besitzungen örtlich in der mannigfaltigsten Weise durcheinandergemischt waren, ein Gemeingefühl zwischen Adel- und Bauernstand erzeugen, das im übrigen England seinesgleichen suchte und, wie es den kleinen Mann vor tyrannischer Bedrückung der oberen Klassen bewahrte, ihn andererseits trotz seines Freiheitsdranges in williger Unterordnung erhielt.

Das ist das Bild, welches Lambarde und im 18. Jahrhundert Hasted von den Zuständen Kents entwerfen. Aber selbst wenn wir es in seinen wesentlichen Zügen für das 16. Jahrhundert gelten lassen und uns die soziale Entwicklung durch das 15. als nicht gar zu ungünstig vorstellen, müssen wir wohl, um uns das Kent der ersten Walsinghams zu vergegenwärtigen, einen guten Teil der behaglichen Stimmung in Abzug bringen. Die Zeiten waren voll wilder politischer Erregung, die Unsicherheit auf Wegen und Stegen — es sei nur an Gadshill bei Rochester, den Schauplatz der „Steifleinenen" Shakespeares, erinnert — war groß, der Getreidebau im allgemeinen noch zu wenig entwickelt, die Hopfen- und Obstkultur, die Kent später als den „Garten Englands" berühmt machte, noch nicht eingeführt oder in den ersten Anfängen begriffen.

Das Städtchen Chislehurst, als Wohnsitz Camdens, des Geschichtsschreibers Elisabeths, bekannt und schon im 18. Jahrhundert

ein anziehender Villenort in der Nachbarschaft Londons, liegt in park- und waldreicher Umgebung, die dem Ort zur Sachsenzeit seinen Namen gab (Cyselhyrst = Wald auf Kiessand).[1]) Mit seinen freundlichen grünumrankten Häusern ist es auf drei Seiten um die abgeflachte Kuppe eines Hügels gelagert, auf welcher sich das mit Ginster und Heidekraut bedeckte Gemeindeland ausdehnt und das malerische zum Teil frühgotische Kirchlein mit epheu- und weinlaubumsponnenen Mauern und hölzernem Turmhelm erhebt. Über dem schönen normannischen Stein im Hauptschiff wurden wohl schon die Enkel Alan Walsinghams aus der Taufe gehoben, und in der nordöstlichen Seitenkapelle, Scadbury Chapel genannt, hat die Familie seit Thomas, dem Sohn Thomas des Weinhändlers, ihre Grabstätte. Der Sarkophag dieses jüngeren Thomas, an Front- und Seitenflächen mit reichem gotischem Maßwerk versehen und von einer im Renaissancestil gehaltenen Doppelgedenktafel seines Enkels und Ururenkels überragt, bildet heute noch die Hauptzierde der Kapelle, während von den in den Fußboden gesenkten Bronzeplatten, welche die einzige figürliche Darstellung von Sir Francis' Großeltern boten, nichts mehr erhalten ist.

Das Gebiet des Städtchens und seiner Umgebung stand unter zwei Herrschaften. Die eine, Chislehurst Manor, anscheinend ohne eigenen Herrschaftssitz,[2]) bildete seit alters einen Bestandteil des wenige Meilen entfernten Dartforder Besitzes, dessen Eigentümer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Herzöge von Somerset und Grafen von Warwick waren.

Die andere Herrschaft, an welche die meist freien Bauernstellen des Ortes zum großen Teil ihren Pachtschilling zahlten,[3]) war Scadbury Manor, der einstige Hauptbesitz der Walsinghams. Das Manor-Haus Scadbury liegt eine halbe Stunde östlich der Kirche von

1) S. Webb, Hist. of Ch., p. 2.

2) Das dreigieblige äußerst malerische „Manor House" führt seinen Namen mit Unrecht; auch die Erinnerungen, die es mit Francis Walsingham verknüpfen wollen, beruhen auf unrichtiger Tradition. Das Haus ist aber insofern von Interesse, als es das älteste Wohnhaus in Chislehurst ist; vgl. hiezu Webb, Hist. of Ch., p. 264 f.

3) Vgl. Hasted, Kent, I. p. 100.

Chislehurſt inmitten alter Eichen und Buchen mit dem Ausblick auf die Felder und Wälder des lieblichen vom Flüßchen Cray in ſüdnördlicher Richtung durchſchnittenen Hügellandes. Wenn auch von dem alten Bau nur wenige Reſte, darunter ein Stück des ehedem mit Zugbrücke und Mauer befeſtigten Waſſergrabens erhalten ſind, läßt ſich das frühere Bild doch mit Hülfe einiger dokumentariſcher Angaben teilweiſe ergänzen: das Innere des Herrſchaftshauſes zeugte wie das Stadthaus am Tower von der Wohlhabenheit ſeines Eigentümers; es war eine Schloßkapelle vorhanden, für welche ein eigener Prieſter unterhalten wurde; unter den Nebengebäuden gewahren wir außer den Räumen für Dienerſchaft und Arbeiter ein Armenhaus; auf den Weidegründen graſten die Viehherden.[1]) Der ganze Beſitz war jedenfalls damals wie heute noch von einer äußeren Mauer umſchloſſen.

Vom Jahr der Erwerbung an wurden jahraus jahrein Einnahmen und Ausgaben ſorgfältig gebucht und zu Oſtern mit Eintragung der gezahlten und der ausſtehenden Pachtzinſen der Hinterſaſſen die Rechnungsablage vorgenommen.[2]) Die Aktiva des Geſamtvermögens müſſen auch weiterhin überwogen haben; denn zu

1) Vgl. Webb, ib. p. 376 f., Will of Tho. W.: Itm. I bequeth to my saide Sonne alle man' of hallyng and bedding accustomed to the saide place of Scatbury wt alle other hustylments of Brasse, Jrin werke, Peautre Vessell, Basins, Lavours, Chests, cofours, and alle other necessaries being in the saide place . . . Itm. I bequeth to my saide Sonne all maner of Catell quyk and ded that I leve upon my Maner of Scatbury and Tunge. Itm. I bequeth to my saide Sonne alle my syluer and gilt vessell holy to himselfe . . . alle my napery of Reynes and of werk wt alle my shetys of Reynes and other fynne cloth of III leves, and of II leves being at Seint Kat'ines and atte Scatbury . . . And alle other Shets and Napery of Playn werk . . . Sr Thomas Sutton my prest atte Scatbury . . . the Almery atte Scatburye . . .

2) ib.: Itm. I wil and charge alle myn executors that all my detts which at my discese as it may apper by a byll of Engrosement that I haue accustumed me to use evermor at Ester to knowe what I owe and what me is owing, that they be trewly content, and noon other that are declared in the same byll. For upon the feith I owe to god I stonde of right charged to noo body erthly more than is declared in the saide byll. And this byllis remayne of Recorde from Esterne to Esterne Sithens the yere of our Lord mlcccc xxvty, at which tyme I be gan that fourme.

den ersten Grundstücken kam nach neun Jahren die Herrschaft von Tonge hinzu, im Süden von Chislehurst gelegen und wie Chislehurst Manor eine Dependenz des Dartforder Besitzes, und Pflugland, Waldstücke, Weideplätze und Wiesen in der näheren und ferneren Umgebung von Scadbury erweiterten das Stammgut.[1]) Im Jahre 1467 wurde der Reinertrag all dieser Liegenschaften auf 10 £ eingeschätzt, nach damaligen Verhältnissen keine allzu geringe Summe.[2])

Während wir so den älteren Thomas seinen Besitzstand tatkräftig mehren sehen, ist uns von irgend welcher politischer Teilnahme wieder keine direkte Spur überliefert. Doch lassen gewisse Umstände auch für diese spätere Zeit auf eine Heinrich VI. treue Gesinnung schließen. Zwei Jahre, nachdem der Aufstand Jack Cades über das Land gebraust war, war Thomas Schwiegersohn, Thomas Ballard von Horton bei Canterbury, Sheriff von Kent.[3]) Auch scheint Thomas Walsingham wie einst zu Beaufort so auch zu seinem Nachfolger Kardinal John Kemp in Beziehungen gestanden zu haben, der vom König mit der Untersuchung der Vorgänge von 1450 betraut war und darauf bis zu seinem Tode im Jahre 1454 den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury inne hatte. In Thomas Walsinghams letztem Willen von 1456 wird nämlich bei Erwähnung eines Rosenkranzes und jenes italienischen Bibelexemplares, von dem wir früher hörten, „Mylord Cardinal" als ehemaliger Geber dieser Gegenstände genannt. Mit dieser Bezeichnung können nur Beaufort oder Kemp gemeint sein, wahrscheinlich der letztere, da Beaufort schon sieben Jahre vor der Testamentsabfassung gestorben war und inzwischen John Kemp den Kardinalstitel erhalten hatte. Es fehlt freilich jede Andeutung darüber, was die Veranlassung dieser Geschenke gewesen sein mag. Aber die besondere Gönnerschaft des ersten Beraters der Krone und entschiedenen Gegners der Yorks, die hierin zum Ausdruck kommt, scheint immerhin bemerkenswert, und

1) ib. p. 114.

2) Inquisitio post mortem. 7 Edw. IV. nº 39, ebenfalls bei Webb p. 355 ff. Vgl. in meinem Text p. 7 die jährliche Rente von Alans, p. 19 Anmkg. 6 die von Thomas' eigenem Grundbesitz aus dem Jahre 1412.

3) Webb p. 115.

dies um so mehr, als eben jetzt der große Vernichtungskampf der beiden rivalisierenden Parteien begann, dessen Schläge und Gegenschläge bald die ganze Grafschaft empfinden sollte, soweit sich ihre erregbaren Bewohner um das Banner Warwicks, des Königsmachers, scharten.

Vom Anfang bis zum Ende des Rosenkrieges wurde Kent mindestens alle zehn bis zwölf Jahre vom Aufstand durchtobt, der sich der regelmäßig wiederkehrenden Flutwelle gleich von den Landungsplätzen der Ostküste oder vom Weald gegen London heranwälzte und bald den Sturz der Lancasters, bald den der Yorks zum Ziele hatte.[1]) Die Walsinghams aber, deren Güter im Winkel der beiden von Osten und Südosten auf London führenden Heerstraßen gelegen waren, scheinen trotzdem von all den Wirren nicht direkt berührt worden zu sein. Wenn anzunehmen ist, daß schon der ältere Thomas seine Loyalität nur im passiven Widerstand gegen Umwälzungsbestrebungen bekundet hatte, die sich gegen die noch feststehende Ordnung richteten, so müssen sich seine Nachfolger vollends abseits vom Parteigetriebe gehalten und nur den jeweiligen Umschwung als vollzogene Tatsache stillschweigend anerkannt haben.

Wie charakteristisch ist doch der Vergleich zwischen dem friedlichen Stillleben der Esquires von Scadbury und Tonge, deren Lehenskonnex in der jährlichen Abgabe einiger Schillinge zum Ausdruck kam,[2]) mit dem Schicksal, das die Lehensherren von Tonge in furchtbarer Einförmigkeit dahinraffte: Edmund Herzog von Somerset war schon 1455 bei St. Albans auf des Königs Seite gefallen. Sein Sohn und Nachfolger wurde bei Hexham 1463 mit König Heinrich gefangen genommen und von dem siegreichen Eduard enthauptet, sein Besitz, zunächst von der Krone eingezogen, ging an seinen mächtigen Onkel Richard Graf Warwick, den Königsmacher, über. Dieser, erst für, dann gegen die Yorks kämpfend, fiel 1471 bei Barnet, worauf unter Eduards eigenem Vorsitz ein Strafgericht

1) Vgl. besonders John Warkworth, A Chronicle of the First Thirteen Years of the Reign of King Edward IV., ed. by J. O. Halliwell, Camd. Soc., 1839.

2) Inquisitio post mortem 1467, Webb p. 357: Tunge with all its appurtenances, is held of Richard, Earl of Warwick, as of his manor of Dartford at the rent of 10 shillings only a year for every service.

über seine Kenter Anhänger erging, die nach dem endgültigen Siege der Yorks nochmals zu den Waffen geeilt waren. Als Warwicks Erbin wurde mit Umgehung der in Armut schmachtenden Witwe seine Tochter, die Gattin des Herzogs Clarence und Schwägerin König Eduards, eingesetzt. Herzog und Herzogin fielen durch Mord, und ihr junger unter königlicher Vormundschaft befindlicher Sohn, Eduard Warwick, vermochte sein Erbe niemals anzutreten: erst von Richard III., dann nach Bosworth als letzter Überlebender der Plantagenets von Heinrich VII. gefangen gesetzt, wurde er 1498 wegen Hochverrats auf Tower Hill enthauptet.[1])

Fast als Posse mutet uns diesem tragischen Untergang der Warwicks gegenüber die Kleinheit seines Nachspiels in unserer Familiengeschichte an: die Regierung Eduards beeilte sich, in dem Wirrsal der Lehensverbände nach „verhehltem Landbesitz" forschend, den Pachtschilling von Tonge für die geldbedürftige Schatulle des königlichen Vormundes zu sichern.[2]) Es war ein Zustand, der Philipp von Comines' Verwunderung erregte: „dort werden keine Häuser im Krieg zerstört oder beschädigt, seine Leiden fallen nur auf die, welche den Krieg führen."[3]) Wir aber fühlen es, auch wenn wir die Richtigkeit dieser Beobachtung nicht im vollen Umfange gelten lassen und nicht zweifeln, daß auch unsere Familie die allgemeine Unbill der Zeit mitempfand, an dem Einzelbeispiel doch recht deutlich, wie der neue Mittelstand im Schatten der großen Ereignisse weiter gedieh, die in den obersten Regionen über Leben und Tod entschieden. Die einzige Politik, die diese Gentry damals trieb, war die Familienpolitik reicher Heiraten.

Als König Eduard 1479 auf solche Weise Klärung in die Kenter Lehensdependenzen brachte, war schon die dritte Generation

1) Vgl. zur Geschichte der Lehensherren von Tonge Hasted, Kent, I. p. 97 f.

2) Inquisitio post mortem 19 Edw. IV. n° 78: Inquisition indented held at Eltham co. Kent, 16 November 19 Edw. IV. — concerning concealed lands in Kent. (R. O., auch, aber ohne diesen letzten Zusatz, bei Webb p. 357.)

3) Schmidt, Allg. Staatslehre II, 2, p. 547 Anm. 1, verkennt meines Erachtens die in diesem oft citierten Satze enthaltene Wahrheit. Phil. v. Comines' Beobachtung bezieht sich doch augenscheinlich in erster Linie auf die unmittelbaren Verheerungen des Krieges, und es sind mir keine Tatsachen bekannt, welche seine Angabe nach dieser Seite hin als schlechtweg unrichtig erweisen.

der Walsinghams im Besitz der Chislehurster Güter. Rasch hatten sich in der Grafschaft ihre Verbindungen ausgedehnt, die wieder eine Vergrößerung des Besitzes zur Folge hatten. Aber erst 1459, als sich der gleichnamige Sohn Thomas des Weinhändlers mit Constance, der Erbtochter des Kenter Gutsbesitzers James Dryland von Davington, vermählt hatte, die ihm die Herrschaften von Davington im Marschland südlich der Sheppeyinsel und Royton im mittleren Kent in die Ehe brachte,[1]) scheint die engere Verbindung mit der Hauptstadt endgültig gelöst worden zu sein. Während bis dahin der Hauskaplan und mehrere Verwandte eine zehnjährige Nutznießung der väterlichen Güter innegehabt hatten,[2]) ergriff nun der jüngere Thomas selbst von ihnen Besitz.[3]) Gerade in dem Augenblick, als die schlimmsten politischen Wirren begannen, haben sich die Walsinghams völlig auf Kent basiert.

Wir hören von diesem Thomas nichts Weiteres, als daß er wenige Jahre später einigen Grundbesitz in London veräußerte[4]) und bereits 1467 im Alter von 51 Jahren gestorben ist. Wenn aber die Vermutung der Lokalforschung richtig ist, die ihn als den Wiedererbauer der Kirche in Chislehurst betrachtet,[5]) so haben wir einen neuen Beweis dafür, daß der Wohlstand der Familie nicht allzu sehr geschädigt worden sein kann.

Auf Scadbury blieb nach seinem Tode die Witwe Constance mit fünf Kindern zurück. Nachdem auch die ältesten Söhne früh gestorben waren, wurde der 1462 geborene James der Erbe. John

1) Hasted, Kent, III. p. 441 und 727.

2) Inquisitio post mortem 1467, bei Webb p. 355 ff.

3) ib.

4) Hust. R. 192 n. 14 (11. X. 1462): Thomas wird hier als Gentleman, Sohn und Erbe des verstorbenen Bürgers und Weinhändlers Thomas Walsingham aufgeführt. William Shone, The Laws and Privileges of the Company of Vintners, London 1818, verzeichnet p. 26 unter den Vintners, die L. Mayors, Sheriffs, Knights oder Leute von großem Wohlstand gewesen, indem er sich auf ein „authentisches Manuskript" beruft, auch Thomas Walsingham, „Mil., 39 Hen. VI. (1461)". Diese Mitteilung dürfte unrichtig sein; im Stammbaum wenigstens tritt zu dieser Zeit kein anderer Thomas auf, und eine Identität mit dem 1467 gestorbenen Thomas ist wohl nach der Fassung obiger Hust. Roll ausgeschlossen.

5) Webb p. 19 und 116.

Green, der als zweiter Gatte Constances Scadbury mit den übrigen Herrschaften während James' Minderjährigkeit innehatte und 1476 hier das Sheriffamt verwaltete, vermählte seinen höchstens siebzehnjährigen Stiefsohn nach dem Tode der Mutter mit Alice, der Tochter und Erbin Walter Writtles von Essex, während er selbst die Witwe des letztgenannten zur zweiten Gattin nahm.[1]) Zum ersten Male erweitert sich hiermit der Besitzstand der Familie über Kent hinaus und greift in die nördlich benachbarte Grafschaft über. Aber auch zeitlich treten wir mit James in völlig neue Umgebungen ein: in die Epoche der Tudors.

---

James ist der Großvater des Sir Francis. Er hat unter sechs Königen gelebt. Seine Jugend fällt in die Jahre des Rosenkrieges und die Anfänge Heinrichs VII., sein Mannesalter in die erste Hälfte von Heinrichs VIII. Regierung, als Greis war er noch Zeuge der Kirchenreform dieses Königs. 78jährig ist er 1540 gestorben.

Wir sahen die Familie bereits zweimal mit Trägern des Sheriffamtes verwandtschaftlich verknüpft, eines Amtes, das, wie wir wissen, zwar in seiner richterlichen und administrativen Bedeutung vom Reichsgericht und vom Friedensrichtertum überflügelt war, aber Reste seiner ehemaligen umfassenden Gewalt bis heute behalten hat. Bis ins 17. Jahrhundert besaß der Sheriff, dem ein Undersheriff als Vertreter zur Seite stand, überdies durch die ihm zufallende Anordnung der Parlamentswahlen starken politischen Einfluß. Seit Alters nimmt die Sheriffwürde die oberste Stelle in der sozialen Stufenleiter der Grafschaftsämter ein. Noch heute gilt dies Amt als kostspielige Ehrenstellung, für welche die Kronräte dem König alljährlich drei der reichsten Grundbesitzer der Grafschaft in Vorschlag bringen, worauf der König einen aus dieser Zahl ernennt.[2])

1) S. Webb p. 117 f.

2) Vgl. Gneist, Engl. Communalverf. I. p. 419, 424 f. u. 514 ff. Hasted, Kent I. p. LXXVI ff.

Mit James fällt nun das Sheriffamt, das er 1497 in Davington Hall ausübte,[1]) zum ersten Mal auf einen der Walsinghams selbst. Auf den ersten Blick möchte man glauben, daß sich die Familie unter den Yorks auch in Bezug auf die Grafschaftsämter aus politischen Motiven absichtlich im Hintergrunde gehalten habe. Wenn wir uns aber John Greens erinnern, wenn wir in den Kenter Sheriffliſten[2]) häufig dieselben Namen unter Eduard IV. und Heinrich VII. verzeichnet finden und bedenken, daß noch unter der letzteren Regierung zwölf Jahre hingingen, ehe James Sheriff wurde, so wird diese Annahme zweifelhaft. Vielmehr wird die Familie nach Reichtum und Ansehen erst jetzt für das Amt in Betracht gekommen sein. Sie hatte ein Jahrhundert in vielleicht durch die Kriegszeiten gehemmter, aber im ganzen doch wenig unterbrochener Aufwärtsbewegung durchmessen und mit jeder neuen Heirat einen weiteren Ring um den Kern ihres Kenter Besitzes gelegt. Mit Chelsfield Manor südlich Chislehurst, das James gegen eine Jahrespacht von über 25 £ von der Krone zu Lehen nahm, kam unter Heinrich VII. eine neue offenbar höchst wertvolle Erwerbung hinzu.[3]) Diese Summe beträgt das $12^1/_2$ fache der Pachtsummen für den gesamten Kenter Besitzstand des älteren Thomas.[4]) Nach allem zu schließen, müssen die Walsinghams nunmehr zu den ersten Gentryhäusern der Grafschaft gezählt haben.

Und beachtenswert bleibt es immerhin, daß die Familie gerade unter der Regierung des ersten Tudors den Gipfel in der Sozietät der Grafschaftsgentry erklomm. Es war die Vorbereitung einer letzten Stufenfolge, welche James' Sohn dem Throne Heinrichs VIII.

---

1) Hasted Kent III. p. 727.

2) Hasted, Kent I. p. LXXXVIII ff.

3) Webb wenigstens erzählt p. 119, daß die Erwerbung unter Heinrich VII. erfolgt sei. Hasted, Kent I. p. 130, sagt, daß dies Manor im 33. Jahre Heinrichs VIII. in den Besitz der Krone übergegangen sei, und fährt fort: „and was then held of it by James W., esq., at the yearly rent of £ 25. 8 s. 11 d., whose son, Francis W., esq., parted with his interest in it in the 4 year of King Edward VI., anno 1549, to Robert Gyles" etc. Nun war aber James bereits 1540 gestorben; und Francis ist nicht sein Sohn, sondern sein Enkel.

4) Vgl. Inquisitio post mortem 1467, Webb p. 357.

nähern und James' Enkel den ersten Beratern Elisabeths zugesellen sollte. Wie einst die städtische Gewerbeorganisation das Durchgangsstadium zur Aufnahme in die Gentry der Grafschaft gebildet hatte, so wurde jetzt die Betätigung in der Grafschaft und ihren Verwaltungsämtern die Etappe für die höheren den Nachkommen bestimmten Ziele. Dieser weitere Aufstieg der Familie in die politischen Kreise fiel mit dem allgemeinen Emporkommen der Gentry in der Tudorperiode zusammen, und die Geschichte der Walsinghams gewinnt, im Rahmen des Gesamtvorganges betrachtet, auch an diesem Punkt ihres Verlaufes paradigmatische Bedeutung.

Es ist eine Art historischer Wahlverwandtschaft, welche Krone und Gentry wie die von Natur ungleichartigen Körper im chemischen Prozesse zusammenführte. Denn die Krone, die, aus einer Vermählung zwischen York und Lancaster hervorgegangen, durch ihr Dasein die Spaltung des vorigen Jahrhunderts überbrückte, bedurfte, um nicht den alten Parteiwirren aufs neue anheimzufallen, gerade des Standes als Stütze, der, auf einer Verbindung zwischen Adel und Städtern beruhend, wie sie selbst ein neues drittes Element darstellte, aber keine ausgesprochene politische Vergangenheit besaß. Und die Gentry, die in jenem Streit abseits gestanden hatte, um, so gut es die Umstände erlaubten, der Ungunst der Zeiten zu entgehen, verlangte sehnlichst nach einer starken Zentralgewalt, die auf die Dauer allein imstande war, gesicherte Daseinsbedingungen in Stadt und Land zu schaffen und Industrie und Handel, Schiffahrt und Landwirtschaft, allen friedlichen Erwerb im großen Stile neu zu beleben. Wie hätte sie diesen Tudors nicht zujauchzen sollen, welche als die Erben der beiden rivalisierenden Häuser, die bisher zweigeteilte und nur zu gegenseitiger Zerstörung verwendete Kraft zu positiven auf die Gesundung des Staatswesens gerichteten Leistungen zusammenzufassen versprachen.

In der Tat bedeutete die Thronbesteigung Heinrichs VII. nach all diesen Gesichtspunkten den Beginn einer neuen Epoche. Seine äußere und innere Politik standen mit einander völlig im Einklang. Wie er sich mit bewußter Absicht von jeder weitergehenden Einmischung auf dem Kontinent fernhielt und damit zum ersten Male

im Gegensatz zu den feudalen Überlieferungen Englands Inselage als gewichtigen Faktor in die politische Rechnung einstellte, so war er im Innern auf die endgültige Beseitigung der Machtreste des alten Hochadels bedacht. Mit seinen Statuten gegen die feudalen Gefolgschaften und mit den Prozessen, die gegen die Übertreter bei der neu errichteten Sternkammer geführt wurden und mit Güterkonfiskationen oder Auflage hoher Strafsummen endeten, traf er die in den Rosenkriegen erschöpfte Nobilität ins Mark. Königtum und Gentry teilten sich in den Gewinn. Denn während das Kronvermögen, das durch die Vereinigung der York- und Lancastergüter an sich schon verdoppelt war, durch dieses Verfahren zu außergewöhnlicher Höhe wuchs und zur starken Grundlage der königlichen Macht wurde, bekam die Gentry gleichzeitig freien Raum für die weitere Entfaltung ihrer Kräfte. Und indem der Hochadel in politische Bedeutungslosigkeit zurücksank, wurde die neue Konstellation eingeleitet, welche das kommende Jahrhundert kennzeichnet: das Zusammenwirken einer beinahe absoluten Krongewalt mit dem dieser Krone willfährigen kaufmännisch-adligen Mittelstand.

Etwa mit Ausnahme der nördlichsten Grafschaften, wo die feudalen Barone noch stärkere der Kultur des südlichen England ferngerückte und dem Arm des Herrschers weniger erreichbare Machtcentren besassen, war die neue Zeit allenthalben in einer bunteren Mischung des Landadels zu erkennen. Die Familien scheinen nicht mehr so wurzelfest wie ehedem in ihrer alten Heimat gesessen zu haben. Die Hauptstadt und der Hof zogen die Unternehmenden an, und wer dort zu Ansehen und Wohlhabenheit gelangt war, erwarb sich neues Landeigentum, wo gerade die Gelegenheit zum Ankauf lockte, am liebsten wohl in nicht allzu weiter Entfernung von London. Nicht selten entstanden bei diesem Wechsel der Eigentümer neue Schlösser, die sich zwar noch unter dem Schutz von Wassergraben und flankierenden Türmen, aber doch mit größerer Bequemlichkeit ausgestattet im neuen Geschmack der Zeit neben den alten in Verfall geratenen Kastellen erhoben und heute, wie die Zeugen noch älterer Tage von dichtem Efeu und dem traumhaften Zauber vergangener Größe umwoben, mit jenen zusammen der heiteren

englischen Landschaft den unvergleichlich historischen, hin und wieder selbst romantischen Grundton verleihen.

In besonders auffallender Weise traten diese gesellschaftlichen Wandlungen nunmehr, wie wir schon aus Lambards Beschreibung der Grafschaft erfuhren, im westlichen Kent zu Tage. An die Stelle der ausgestorbenen und neben die noch blühenden, aber verarmten Adelsgeschlechter der Feudalzeit mit ihren stolzen Stammbäumen treten allgemach die neuen Familien. Hever Castle [1]) war schon zu Eduards IV. Zeit aus den Händen der Lords Cobham in den Besitz des Schnittwarenhändlers und Mayors von London Geoffrey Boleyn, des Urgroßvaters der Königin Anna, übergegangen. Auf Allington Castle, einem zweiten Besitztum der Cobhams, saßen seit Heinrichs VII. Regierung die Wyatts aus Yorkshire, die am Hofe dieses Königs zu Ehren kamen. Penshurst Place, nach wechselvollen Schicksalen der Sitz der Staffords, Herzöge von Buckingham, und seit der Enthauptung des dritten Herzogs unter Heinrich VIII. Krongut, wurde von Eduard VI. den Sidneys verliehen, einem vordem in Surrey und Sussex begüterten Geschlecht, dessen Ursprung sich im Dunkel der normannischen Zeiten verliert, dessen Namen aber erst seit Heinrich VIII. aufzuleuchten beginnt, und wie derjenige der Boleyns und Wyatts für immer mit der Epoche der englischen Renaissance und Reformation verbunden bleibt.

Denn erst leise, dann mit immer mächtigerem Schwunge hatte sich auch die geistige Welt verwandelt. Vielleicht hatte der altgläubige Großvater James Walsinghams bereits mit Sorgen in die Zukunft gesehen, als er 1456 sterbend dem Sohne Gebetbuch und Rosenkranz hinterließ und ihm ans Herz legte, Gott in der Weise des Vaters zu dienen und seiner zu gedenken, in Sonderheit den Rosenkranz niemals zu veräußern, sondern ihn für seinen eigenen und seiner Kinder Gebrauch als Erbstück zu bewahren.[2]) Es waren

1) Hiefür und für die folgenden Schlösser vgl. Murrays Handbook for Kent, p. 24, 202, 26, für Penshurst Place auch die hübsche kleine Monographie: Mary Sidney, Historical Guide to Penshurst Place, Tunbridge Wells und London 1903; für die Familien auch die Nat. Biography.

2) Webb, Hist. of Ch., Will of Tho. W. p. 375: Itm. I bequeth unto my Sonne Thomas to be delyuered unto hym anoon upon my decesse to s'ue god

die Jahre geweſen, als der Biſchof Pecock von Chicheſter[1]) in der benachbarten Grafſchaft Surrey erſt gegen die lollardiſche Lehre, dann gegen die Echtheit des apoſtoliſchen Glaubens auftrat und ſo Unruhe und Verwirrung in beide religiöſe Lager trug, während aus Mainz die erſte gedruckte Bibel in die Welt ging. 1476, im Todesjahre von James' Mutter Conſtance, brachte Caxton, ſelbſt ein Kenter von Geburt, die erſte Druckpreſſe von Brügge nach London, welche die franzöſiſch-vlämiſche Renaiſſancebildung dem engliſchen Volk vermittelte und ſeine Schriftſprache ausgeſtalten half. Und abermals zwanzig Jahre ſpäter, 1497, als James ſein Sheriffamt verwaltete und im Südweſten des Reiches die letzten Funken des alten dynaſtiſchen Feuerbrandes mit der Vernichtung des falſchen Thronprätendenten Perkin Warbeck ausgetreten wurden, begann, ſchon vorbereitet durch die Lehrtätigkeit des Griechenſchülers Grocyn, mit den Vorleſungen des aus Italien zurückgekehrten John Colet über die pauliniſchen Epiſteln von den Univerſitätskathedern herab die geiſtig-religiöſe Eroberung Englands durch den Humanismus: der 32jährige Erasmus ſaß Colet in Oxford zu Füßen, und der mit beiden in inniger Freundſchaft verbundene Thomas More hatte damals als junger Juriſt ſeine Laufbahn ſoeben angetreten. Geiſtvolle Kirchenfürſten wie Warham, Erzbiſchof von Canterbury, und Fiſher, Biſchof von Rocheſter, zu deſſen Diözeſe Chislehurſt gehörte, unterſtützten die Bewegung, die dazu angetan ſchien, auch das in Werkheiligkeit und Aberglauben des Volkes, in Genußſucht und Verweltlichung des Klerus erſchlaffte kirchliche Leben von innen heraus zu erneuern.[2])

---

in forme of myn accustome, and to haue me in minde, my Portos that I sey on my s'uice at Skatbury which I bought of the p'son of Chekilhirst, and also a payre Bedez of Ambre with a balle of muske in the ende which my lord Cardynalle gave me, to this entente that he noo wise alien the saide bedes, but perpetuelly to conveye hem to his owen use and Issue yf god sende him any matrymonyaly . . .

1) S. Nat. Biogr. vol. XLIV p. 198 ff.

2) Vgl. zu dieſem Abſchnitt J. R. Green, History of the Engl. People, vol. III, p. 188 ff.

Da starb Heinrich VII. Und der jugendliche Nachfolger, der, in seinen Anfangsjahren selbst eine glänzende Renaissanceerscheinung, dem neuen Geiste persönlich das lebhafteste Interesse entgegenbrachte und seine bedeutendsten Repräsentanten an seinem Hofe vereinigte, übertrug den schrankenlosen Individualismus der Epoche auf die äußere Politik und warf sich, von leidenschaftlicher Ruhmsucht getrieben, in den Krieg der heiligen Liga gegen Frankreich. Es war ein Unternehmen, das, weit entfernt mit den humanistischen Idealen des Verfassers der Utopia übereinzustimmen, auch nicht den realen Machtbedürfnissen des Staates entsprach, wenn wir anders nicht annehmen wollen, daß der Krieg, der modische Lieblingsgedanke vieler Renaissancefürsten in der zweiten Generation, für das Ansehen der Nation und des Herrschers unerläßliche Bedingung war. Für England wurden damit, indem sich alte und neue Motive seltsam vermischten, die feudal-dynastischen Überlieferungen des hundertjährigen Krieges wieder aufgenommen, die durch den Rosenkrieg zurückgedrängt waren und seit dem Regierungsantritt der Tudors auch innerlich überwunden schienen. Aber die gesellschaftliche Struktur hatte sich mittlerweile so sehr verändert, daß der rückständige Gedanke in seiner Ausführung den fortschrittlichen Elementen zu gute kam. Während noch hundert Jahre zuvor die Feudalherren durch den französischen Krieg eine wesentliche Stärkung ihrer Macht erfahren hatten, war es jetzt die neue Gentry, die sich durch glänzende Waffentaten die Insignien des absterbenden Rittertums erwarb und sich so den Weg zu höheren Ehren bahnte. Die Familien des neuen Standes, welche sich von kaufmännischen Anfängen herleiteten, stellten sich doch erst jetzt, auf den Schlachtfeldern und Turnierplätzen Heinrichs VIII., dem alten Adel vollebenbürtig zur Seite.

Und abermals sehen wir die Walsinghams der neuen Zeitströmung folgen. Edmund, James' erstgeborener durch seine Heirat mit Catherine Gunter in Surrey und Wales begüterter Sohn,[1]) nahm 1513 unter dem Kommando des Grafen Surrey mit dem Gefolge eines Lanzenreiters und dreier Bogenschützen am Feldzuge gegen

1) S. Webb, Hist. of Ch. p. 124 f.

die Schotten teil,[1]) die während der Abwesenheit Heinrichs in Frankreich über die Borders eingefallen waren. Er errang sich bei Flodden, wo Jakob VI. bis auf Speerlänge gegen Surrey vordringend fiel, die erste Auszeichnung. Wohl noch auf dem Schlachtfeld, das mit den nackt ausgeplünderten Leichen des Schottenkönigs und seines Adels und mit vielen Tausenden gefallener Schotten bedeckt war, wurde Edmund von Surrey zum Ritter geschlagen.[2])

Seit diesem Jahr häufen sich die ehrenvollen Ämter und Vertrauensstellungen, mit denen Vater und Sohn vom König bedacht wurden. James war eine lange Reihe von Jahren Friedensrichter in Kent, er wurde mit Einnahme der Kriegssteuern in dieser Grafschaft betraut, er fungierte in der Deichkommission für den Unterlauf der Themse.[3])

Edmund, der nach dem schottischen Feldzuge als Friedensrichter in Surrey tätig war und später in dieser Grafschaft noch manche gelegentliche Aufträge zu erfüllen hatte,[4]) wurden noch höhere Auszeichnungen zu teil. Seit 1516 finden wir ihn unter den jungen Herren der Gentry, welche der König in seine nächste Umgebung zog.[5]) Jetzt erst festigte sich das Bündnis zwischen beiden Elementen, das unter Heinrich VII. vorbereitet und eingeleitet war, in persönlichem Verkehr der Einzelnen mit dem Monarchen. Auch für die Walsinghams war damit der dauernde Anschluß an die Tudors erreicht. Den Talenten der Mittelklasse war freie Bahn bis zu den höchsten Stellen eröffnet, und jeder, dem der Sinn nach Ehren und Ämtern stand, suchte sich dem Throne zu nähern, denn der Weg zur Beförderung führte durch den Dienst bei Hofe.

---

1) Cal. St. P., Hen. VIII, vol. I. n. 4375: War with Scotland: Wages at Pomfret for one month, beginning 17 Sept. 4 Hen. VIII . . . to Edmund W. a demi-lance and his 3 archers.

2) S. Webb p. 119.

3) Cal. St. P. Hen. VIII. I: n. 4701, 5506 (p. 906); II, Pt. 1 und 2: n. 6, 677, 747, 1302, 3748; III, 1 und 2: n. 3282 u. s. w. bis XVI, n. 379, 14 (Dec. 1540).

4) ib. I, n. 5237. III, Pt. 1 und 2, n. 1284, IV, Pt. I, p. 234.

5) ib. II, Pt. 2, p. 1507: Revel Accounts, No. 9, 20 May, vgl. in meinem Text p. 59.

Hier waren unter dem Sohne des sparsamen und zurückhaltenden Heinrich VII. glänzende Tage angebrochen. Den aufgehäuften Schatz des Vaters gab der in Kraft und Lebenslust überschäumende Jüngling mit vollen Händen aus. Mit den Waffengängen des Krieges, in dem sich der König und seine Altersgenossen eben erst die Sporen verdient hatten, wechselten die Kampfspiele des Turniers, Jagdvergnügen und Maskenbälle, Würfelspiel und Gelage. Ein Wunder, daß bei all dem üppigen Lebensgenuß noch Zeit für ernste Beschäftigung verblieb. Aber Wolsey, seit 1515 Lord-Kanzler, leitete mit genialer Hand die auswärtigen Unternehmungen, und der reichbegabte Monarch selbst schien, wie er alle Macht in sich vereinigte, auch allen Anforderungen gerecht zu werden. Er hat sich zweifellos hohe Verdienste um den Aufschwung des Handels und Gewerbes errungen; der Versammlung der geistlichen Würdenträger (Convocation) gegenüber hat er schon 1515, freilich nur in Anknüpfung an alte Bestrebungen des englischen Königtums, die Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat ganz im nationalen Sinne seiner späteren Reformation entschieden; sein Blick war umfassend und drang zugleich tief in die Einzelheiten der Geschäfte; seine theologische Sachkenntnis war überraschend; mit der Feder suchte er sich hervorzutun wie in den ritterlichen Übungen, in welchen ihm niemand gleichkam. Heinrich war in diesen Jahren populärer als irgend ein König vor ihm und der Abgott seiner Umgebung, die seine Willkür großzog und sich selbst die Rute band.[1])

Doch von den tiefsten die Zeit bewegenden Fragen war diese höfische Gesellschaft kaum berührt. Man ließ sich von More, der als Einziger dem Treiben auf den Grund schaute und kühn genug war auch auf die im Charakter des Monarchen schlummernden Gefahren mit kaum verhüllter Deutlichkeit hinzuweisen, willig die furchtbaren Schäden der Gegenwart im Spiegelbild zeigen und kokettierte wohl

1) Vgl. zu diesem Abschnitt Cal. Hen. VIII, die schönen und umfassenden Einleitungen vol. I—IV von J. S. Brewer, besonders vol. IV. p. CCXVI ff. (Diese Introductions sind auch als Buch erschienen: J. S. Brewer, The Reign of Henry VIII. from his Accession to the Death of Wolsey, ed. by James Gairdner, 2 vols., London 1884.)

auch mit dem Ideal seines „Nirgendland"; aber die humanistische Bildung hatte unter den meisten Edelleuten Heinrichs, die ihre Jugend in den Waffen zubrachten, gewiß nicht allzu tiefe Wurzel geschlagen, geschweige denn, daß sie den ganz nach außen Gerichteten religiöse Erneuerung gebracht hätte. Man hieß auch bei Hofe die epochemachende Ausgabe des griechischen Testaments durch Erasmus willkommen, man lachte über die Geißelhiebe, welche die „Epistolae obscurorum virorum" dem unwissenden Mönchtum versetzten; aber von der Seelennot des deutschen Mönchs in seiner einsamen Zelle war diese Welt Heinrichs VIII. durch einen Abgrund getrennt.[1])

In diese Kreise trat Sir Edmund ein. Am Hoflager zu Greenwich reitet er 1516 mit 18 Lords und Rittern in prächtigem Samtkostüm auf geharnischtem Pferd in die Turnierschranken. Bei Hoftafeln finden wir ihn unter den diensttuenden Herren dem König oder dessen Schwester, der schönen Königin von Frankreich und Herzogin von Suffolk, zugeteilt.[2]) Als sich 1520 auf der Ebene von Guisnes bei Calais der goldschimmernde Königspavillon, umringt von 300 weißen Zelten, in feenhafter Pracht erhob und rauschende Feste die Begegnung mit Franz I. zu einer der letzten großartigen Schaustellungen des Rittertums gestalteten, ritt Sir Edmund unter den 100 Auserlesenen der Gentry im königlichen Gefolge.[3]) Auch

---

1) Vgl. Cal. Hen. VIII. II, 1 p. 777, More to Erasmus 31. X. 1516; II, 2 p. 953, Erasmus to Cope 24. II. 1516; XIII, 1 p. 474, Lord Lisle to Cromwell: although I and others have not the very knowledge and setting forward of „shyptur" (Scripture) as it ought to be, but may be by blind guides brought out of the way, I beg that we know the King's pleasure and yours, which shall be obeyed to the last drop of my blood (Calais 1538); ib. p. 513, L. Lisle to Cromwell: (es handelt sich um einen Streit zwischen einem deutschen Prediger und dem Prior in Calais über das Sakrament des Altars) Your Lordship knows I am not learned in such matters, nor no man of this town. Vgl. auch Green, Hist. of Engl. P. III, p. 215 ff.

2) Cal. Hen. VIII. II, 2 p. 1507 f. und 1098; III, 2 p. 812: er ist hier als „Sewer" im Haushalt des Königs angestellt. Über Obliegenheiten des Sewers siehe The Babees Book, ed. by F. J. Furnivall (Early Engl. Text Society 32. London 1868) p. 162 f.

3) Cal. Hen. VIII. vol. III, 1 p. 243 und III, 2 p. 1554 u. 1556; s. auch III, 1 n. 704 (p. 239 ff.): hier ist James W. aufgeführt, indes scheint diese Liste

bei der minder pomphaften, aber politisch bedeutsameren Zusammenkunft mit dem anderen jugendlichen Rivalen Heinrichs, Karl V., die im folgenden Monat bei Gravelingen stattfand, und die nach dem friedlichen Zwischenspiel von Guisnes zum Wiederausbruch des Krieges gegen Frankreich führte, war Edmund zugegen.[1]) Im nächsten Jahre saß er mit den Geschworenen von Surrey über den hochverräterischer Umtriebe angeklagten Herzog von Buckingham, den nächsten Thronerben nach Heinrichs Tochter Mary, zu Gericht, worauf von den Peers das Todesurteil über den ersten Repräsentanten des alten Hochadels gefällt wurde.[2])

Es war ein willkürlicher Prozeß wie alle politischen Prozesse dieser Zeit, aber nur ein Vorspiel des Despotismus, der mit dem Falle Wolseys anfing und in selbstherrlicher Laune die welthistorische Entscheidung heraufführte. Und mit der Geschichte dieser Jahre sollte sich Sir Edmunds Name dauernder und schrecklicher verknüpfen. Um 1525 begannen sich die großen Ereignisse vorzubereiten. Die Liebe Heinrichs zu Anne Boleyn wuchs zur heftigen Leidenschaft, und die antiklerikale Gentrypartei um Anna sah ihre Stunde gekommen. Um dieselbe Zeit — das Datum läßt sich nicht genau ermitteln[3]) — wurde Sir Edmund zum Gouverneur des Towers ernannt, und die Geschichte der Kenter Familie kehrt damit zum guten Teil in die Gegend zurück, von wo sie hundert Jahre zuvor ihren Ausgang nahm.

Dem Constable als oberstem Befehlshaber[4]) unterstellt, waltete Sir Edmund seines Amtes, dessen Haupttätigkeit in der persönlichen

---

nur Entwurf zu sein. — Die Zeitgenossen fühlten sich in „die Gärten der Fee Morgana" und in „die Tage der fahrenden Ritter" versetzt, vgl. ib. III, 1 p. 303 ff.

1) ib. III, 1 n. 906.

2) ib. III, 1 n. 1284.

3) S. Webb, Hist. of Ch. p. 121.

4) 1524—1540 war Sir William Kingston Constable des Towers. Sein Nachfolger war Sir John Gage (vgl. Lord Ronald Sutherland Gower, The Tower of London, vol. II, London 1902, List of the Constables p. 181, und Nat. Biogr. XXXI, p. 186, XX, p. 350. Anthony Knevet, den Webb, Hist. of Ch. p. 124 Anm. 5, als Constable um die Mitte der 40er Jahre anführt, findet sich weder in der eben erwähnten Liste bei Gower noch in der Nat. Biogr.).

Aufsicht über die wegen politischer Verbrechen Gefangengesetzten und in der Überwachung der Folter bestand, während der ganzen an ungeahnten Erhöhungen und jähem Sturz, an Heldentum und tragischem Menschenlos, aber auch an Schmutz und Schande so übervollen zweiten Hälfte von Heinrichs Regierung. Noch heute steht in der Südwestecke der inneren Umfassung, mit der Front gegen den Hof, auf welchem Anne Boleyn und Catherine Howard hingerichtet wurden, die von Heinrich VIII. neugebaute Gouverneurswohnung, deren Giebelfassade ihre Entstehungszeit nicht verleugnet. Dort fanden auch die Gefangenen während der ersten Tage, bis ihnen ein gesonderter Raum eingerichtet war, Unterkunft und Verpflegung.[1])

Was hat Sir Edmund in diesen Zeiten mit tätigem Anteil erlebt! Von dem Maientag des Jahres 1533 an, als die Freudenschüsse aus den Kanonen des Towers, die sich mit dem Salut der zahllosen Themseschiffe vermengten, die neue Königin Anne Boleyn begrüßten und diese im Geleit der festlich geschmückten Barken den Strom von Greenwich bis zum Tower herrauffuhr, wo sie vom König und seinen Würdenträgern bewillkommt wurde, um drei Jahre später an derselben Stelle unter dem Richtbeil zu enden. Seit jenem glänzenden Tage sind es die Gestürzten und Besiegten, die Träger der abgelebten Phasen in Heinrichs Geschichte, die der Tower als Gäste empfängt. Sie betreten ihn, um sich zum Sterben zu schicken, und seine Tore öffnen sich für die meisten nur mehr zum letzten Gang nach Tower Hill oder Smithfield. Welch ein Reigen! Kanzler und geistliche Würdenträger, Bettelmönche und Königinnen, Peers und Gemeine, Zierden des Rittertums und Leuchten der Wissenschaft, Jünglinge und Greise, Schuldige und Unschuldige: in einem Totentanz, der die Darstellungen von Kunst und Dichtung hinter sich läßt, gehen hier die letzten Reste des Mittelalters, aber freilich auch die verheißungsvollsten Anfänge einer neuen Epoche zu Grabe.

---

1) S. William Hepworth Dixon, Her Majesty's Tower, vol. IV, London 1871, p. 1 ff. und Sutherland Gower, The Tower of London, vol. I, London 1901, p. 24 ff. Jetzt heißt die Gouverneurswohnung „the King's House".

ihnen tragen Eisen. Frith trägt keine. Aber wenn ihm die Eisen mangeln, mangelt ihm nicht Verstand und unterhaltende Rede. Seine Gelehrsamkeit geht über mein Verständnis. Wie Ihr sagtet, wäre es jammerschade ihn zu verlieren und der Mühe wert ihn der Kirche wiederzugewinnen. Unsere größte Freude hier ist es, von des Königs Wohlbefinden zu hören. Gott schenke ihm glückliche Rückkehr." Ein Nachwort ersucht den Minister schließlich, der Gefangenen zu gedenken, von denen einer schon 18 Monate im Tower sei.[1])

Eine zweite Mitteilung an Cromwell gewährt Einblick in die düsterſten Geheimnisse des Towers. Sie bezieht sich auf das Verhör eines armen geistesschwachen Handwerkers, aus dem das Geständnis einer Verschwörung erpreßt werden sollte: „und gemäß Eurer Lordschaft Befehl brachte ich ihn diesen Donnerstag Nachmittag zur Folter und streckte ihn und wandte alles an, was meine arme Erfindungsgabe sich nur ausdenken konnte, aber mehr kann ich aus ihm nicht herausbringen."[2]) Vielleicht klingt manchem Leser schon aus diesen Zeilen ein gewisses Unbehagen des Schreibers entgegen, das ihm der Vollzug der Weisung erregte. Vollends peinlich mag er seine Aufgabe empfunden haben, wenn Männer wie Thomas More, sein Freund und ehemaliger Gönner, und John Fisher, das allverehrte bischöfliche Oberhaupt seiner eigenen Familie, der auf höhere Anordnung trotz seiner 79 Jahre an Kleidung und Nahrung während eines kalten Winters Mangel litt,[3]) seiner Obhut anvertraut wurden. Als More im Tower gefangen saß, kam Sir Edmund auf sein Zimmer, um ihm den Zwiespalt zwischen seinen persönlichen Gefühlen und seiner Pflicht zum Ausdruck zu bringen: er würde ihm so gerne freundlichere Aufnahme gewähren, doch gehe es unter den obwaltenden Umständen nicht an, ohne den Zorn des Königs zu erregen, und so müsse er ihn bitten, mit seinem guten Willen vorlieb zu nehmen.[4]) „Es ist gefährlich mit Fürsten zu streiten, denn der Zorn des Fürsten

1) Cal. Hen. VIII, vol. V, n. 1458.

2) S. Webb, Hist. of Ch. p. 123.

3) Vgl. Sutherland Gower, The Tower of L., vol. I p. 134.

4) William Rooper, The Life and Death of Sir Thomas Moore, London 1731, p. 84.

ist der Tod", das war das immer wiederkehrende Leitmotiv der Zeit; mit diesen Worten hat sich Wolsey seiner eigenen Überzeugung zum Trotz schuldig bekannt, mit diesen Worten hat der Herzog von Norfolk More im letzten Augenblick noch zur Leistung des Suprematseides zu bewegen gesucht. Sie bleiben auch das letzte Argument Sir Edmunds: die alte leidige Rolle der Kinder der Welt in der Geschichte der Heiligen Gottes. Ihre historische Strafe besteht darin, daß ihr Bild zusammen mit dem der andern, von deren Häuptern die Märtyrerkronen strahlen, auf die Nachwelt gelangt.

Doch sind uns auch Fälle bekannt, die zeigen, daß Sir Edmund fähig war, zu Gunsten menschlicher Regungen die engen Schranken seiner Pflicht selbst unter Mißachtung der eigenen Gefahr zu überschreiten. Schon während der Gefangenschaft Mores und Fishers zog er sich, wenn auch kaum verdienten, harten Tadel des königlichen Rates zu, daß er den Verkehr der beiden untereinander nicht gehindert habe.[1]) Ein anderes Mal erschien er durch den Fluchtversuch einer Gefangenen kompromittiert, die er auf Bitten seiner Tochter nicht in Fesseln gelegt hatte.[2]) Und als die Protestantin Anne Askew auf der Folter lag und der Lord-Kanzler Wriothesley wütend über das Stillschweigen seines Opfers mit eigener Hand die Qualen vermehrte, erhob Sir Edmund empörten Einspruch, ließ die Unglückliche losmachen, fuhr, während der Kanzler nach Westminster eilte, um den Gouverneur wegen seiner Milde beim König zu verklagen, in seiner Barke die Themse hinauf und berichtete dem Monarchen, zu dem er noch vor seinem Widersacher Zutritt erlangte, in so „ehrbarem Ernst", daß er sein Herz erweichte und in Gnaden entlassen wurde.[3])

1) Cal. Hen. VIII, vol. VIII, n. 856 (20): der über diese Angelegenheit verhörte Diener des Bischofs Fisher, dessen Aussage hier wiedergegeben ist, bestreitet, daß Fisher und More miteinander Rats gepflogen hätten.

2) ib. VII, n. 418.

3) S. Sutherland Gower, The Tower of L., vol. I, p. 164, wo die Erzählung wörtlich aus den Memorials of the Tower des Lords De Ros citiert ist, der sie selbst wieder offenbar aus den Actes and Monuments des John Foxe übernommen hat. Jedoch steht hier überall unrichtigerweise der Name Sir A. Knyvetts an Stelle desjenigen Sir Edmund Walsinghams; vgl. Nat. Biogr. LIX, p. 228 und Webb, H. of Ch. p. 124.

Es sind einige wenige Lichtblicke in dem tiefen Dunkel jener Zeiten. Mit dem Tode seines Herrn trat Sir Edmund nach etwa 22jähriger Amtsführung von seinem Posten zurück, um ihm drei Jahre später ins Grab zu folgen. Seine zweite Frau Anna,[1]) die Tochter eines Edelmanns aus Suffolk, die ihm als ihrem fünften Ehemann die Hand gereicht hatte, hat ihn acht Jahre überlebt; sie liegt neben ihrem ersten Gatten, Lord Grey, in London begraben. Edmund selbst, der nach dem Tode des Vaters den Hauptteil der Kenter Güter geerbt hatte, wünschte in der Scadbury-Kapelle der Kirche von Chislehurst, wo er dem Gottesdienst beizuwohnen pflegte, an der Seite seiner Ahnen zu ruhen.[2]) Dort hat ihm sein Sohn Thomas jenes Denkmal errichtet, das den älteren Sarkophag überhöht, und Helm und Schwert des Vaters zu Häupten des Monuments aufgehängt.

---

Der jüngere Bruder Sir Edmunds war William. Er ist der Vater des Sir Francis. Williams Leben war kurz und weniger bewegt als das seines Bruders, und die spärlichen Nachrichten, die wir von ihm besitzen, beginnen erst zwölf Jahre vor seinem Tode. Aber das Wenige ist wieder interessant genug. Wenn wir mit Sir Edmund einer soldatischen Laufbahn folgten, betreten wir mit William das zweite Gebiet, auf dem sich die damalige Gentry staatlich hervortat. Er wurde Jurist und war 1522 einer der Ältesten der Rechtsschule von Gray's Inn in London.[3])

Gray's Inn, nördlich Holborn und im 16. Jahrhundert noch außerhalb der Stadt inmitten von Gärten und Feldern gelegen, war damals, wie heute noch, die eine der vier Rechtsschulen der Hauptstadt. Sie scheint gleichzeitig mit den übrigen Anstalten, dem Inner und Middle Temple und Lincoln's Inn, im 14. Jahrhundert ent-

1) Webb p. 125.

2) Will of Edmund W., bei Webb p. 378.

3) William Ralph Douthwaite, Gray's Inn, London 1886, p. 49. Diese Monographie liegt dem ganzen folgenden Abschnitt zu Grund. Vgl. auch The Pension Book of Gray's Inn, 1569—1669, ed. by Reginald J. Fletcher, London 1901.

ſtanden zu ſein, als ſich der ſchon in der normanniſchen Periode aus Laienelementen gebildete Stand der gelehrten Richter korporativ zuſammenzuſchließen und gegenüber dem römiſchen und kanoniſchen Recht, die damals in Oxford und Cambridge ihren Einzug hielten, das engliſche Volksrecht zu verteidigen begann. Denn nur letzteres wird in den Inns of Court gelehrt. Seit dem 15. Jahrhundert umfaſſen dieſe Inns, die mit den Inns of Chancery als Vorbereitungsſchulen verbunden waren, die höhere Klaſſe der Advokaten im Unterſchied zu der niederen Klaſſe der Anwälte. Nach den Rangſtufen ſchieden ſich die Mitglieder der Geſellſchaften von unten nach oben in die Inner Barriſters, Utter Barriſters, Ancients und Readers oder Benchers. Erſt nach elfjährigem Fachſtudium, ohne Einrechnung der noch vorhergehenden Univerſitätsjahre in Oxford oder Cambridge, war der Kandidat für die richterliche Praxis reif. Der Verwaltungsdienſt ſtand dem Studierenden dagegen offenbar ſchon nach kürzerer Ausbildung offen.

Die dem Rechtsſtudium obliegenden Söhne des neuen Mittelſtandes miſchten ſich auf dieſen Hochſchulen in ungezwungenem Verkehr mit den jungen Herren des höchſten Adels, welche hier einige Jahre zur allgemeinen Ausbildung verweilten. So wenigſtens beſchreibt Fortescue das dortige Leben:[1]) „Sowohl in den Inns of Court wie in den Inns of Chancery gibt es eine Art Akademie oder Gymnaſium, wo man Singen und alle Arten der Muſik, Tanzen und andere ſtandesgemäße Fertigkeiten, auch die Aufführung der Maskenſcherze erlernt, wie ſie bei Hof im Schwange ſind. In der Zeit zwiſchen den einzelnen Gerichtsterminen widmen ſich die meiſten dem juriſtiſchen Studium. An Feſttagen ſtudieren ſie nach beendigtem Gottesdienſt heilige und Profangeſchichte. Alles Gute und Tugendſame wird hier gelernt, alles Laſterhafte wird entmutigt und verbannt. Daher bringen Ritter, Barone und der höchſte Adel des

1) Sir John Fortescue lebte im 15. Jahrhundert. Die ganze Stelle iſt dem 1537 zum erſten Mal gedruckten De Laudibus Legum Angliae, cap. 49, bei Douthwaite p. 28, entnommen. Vgl. auch John Nichols, The Progresses and Public Processions of Q. Elizabeth, London 1823, vol. I, p. 251, III, 262 ff., und W. B. Rye, England as seen by Foreigners, London 1865, p. 283.

Reiches ihre Söhne oft in diese Inns of Court, und zwar nicht sowohl des Rechtsstudiums halber, noch weniger um sie im juristischen Beruf ihren Lebensunterhalt finden zu lassen, denn sie haben große Eigengüter, als vielmehr um ihnen standesgemäße Erziehung angedeihen zu lassen und sie vor der Berührung mit dem Laster zu bewahren. Die Disziplin ist so ausgezeichnet, daß man niemals von Zänkereien und Streitigkeiten unter ihnen vernimmt. Die einzige Strafe für Verfehlungen besteht in der Ausstoßung aus der Gesellschaft; davor haben sie größere Furcht als Verbrecher vor Gefangenschaft und Eisen; denn der aus einer Gesellschaft Ausgestoßene ist damit auch von der Aufnahme in eine andere ausgeschlossen. Die Folge ist eine beständige Harmonie, engste Freundschaft und allgemeine Ungezwungenheit des Tones. Die Art und Weise, wie die Rechte an diesen Anstalten studiert werden, ist angenehm und außerordentlich förderlich. Weder in Orleans, wo kanonisches und bürgerliches Recht gelehrt und studiert werden und wohin die Studenten von allerwärts zusammenkommen, noch in Angers, Caen oder an irgend einer anderen französischen Universität, ausgenommen Paris, sind so viele Studenten in majorennem Alter als in unseren Inns of Court, wo doch nur Einheimische zugelassen werden."

In den meisten Punkten wird diese Schilderung auch dem Zustande der Schulen unter Heinrich VIII. noch entsprochen haben. Jedenfalls werden wir sogleich sehen, daß die Freiheit des Tones, die Fortescue rühmt, keineswegs abhanden gekommen war und sich auch gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten und Personen kundgab. Wie unter dem neuen Waffenadel wuchs dem König auch in diesen Juristenschulen eine ergebene Gefolgschaft heran: in den praktischen Übungen der sogenannten Moots, die unter Zugrundelegung von angenommenen schwierigen Rechtsfällen nach Art einer wirklichen Gerichtsverhandlung in der Versammlungshalle vor sich gingen und schon im 16. Jahrhundert mit den Scheingefechten zur militärischen Schulung verglichen worden sind, wurden die geistigen Waffen für den Kampf Heinrichs VIII. gegen die Papstkirche und ihre Anhänger geschliffen. In Gray's Inn erhielten die Fineux, Fitzherbert, Spelman, Hales ihre Ausbildung, welche die königliche Jurisdiktion über

die Geistlichkeit verlangten, Wolsey unter Anklage stellten, über Fisher und More zu Gericht saßen; und der Größte von allen, Thomas Cromwell, ist aus derselben Genossenschaft hervorgegangen.

Im Unterschied zu der militärischen und höfischen Umgebung des Königs aber traf die von oben durchgeführte Umwälzung hier, an den Stätten der Wissenschaft, überdies auf eine stärkere Prädisposition und innere Anteilnahme der Geister. Offenbar wurden hier die Zeitereignisse von jeher mit lebendigem Interesse verfolgt, und wenn die Benchers zur Weihnachtszeit mit dem Gesang: „Rund um unser Kohlenfeuer" das in der Mitte der Halle befindliche Feuer tanzend umsprangen, oder wenn die maskierten Aufzüge und Moralitäten, durch die Gray's Inn besonders ausgezeichnet war, vor den Genossen und geladenen Gästen über die Bühne gingen, mag seit Alters manches freie Wort in satirischer Anspielung auf staatliche Zustände gefallen sein. Vollends in der Gährung der Gemüter am Vorabend der Reformation. Wieder ist es just das bedeutsame Jahr 1525, in welchem ein Vorfall in Gray's Inn unsere Aufmerksamkeit erregt. Er ist um so bemerkenswerter, als er mit einem Ereignis in Cambridge nach Zeit und Tendenz zusammentrifft. Während dort der protestantisch gesinnte Geistliche Barnes in seiner Weihnachtspredigt den gesamten Clerus angriff und schließlich zu sarkastischen Ausfällen gegen Wolsey überging,[1]) wagte sich in Gray's Inn der studentische Übermut im Weihnachtsspiel ebenfalls an die Person des damals noch allmächtigen Kardinals heran, der anscheinend selbst zugegen war.[2]) Die Folgen ließen denn auch nicht auf sich warten. Der Autor des Stückes wanderte auf einige Zeit ins Gefängnis, und der Darsteller jener satirischen Rolle, der kein anderer als Simon Fish, der Verfasser der vier Jahre später erscheinenden evangelischen Streitschrift „eine Supplik für die Bettler" war, mußte noch zur selben Nacht über den Kanal zu Tyndale fliehen, der um diese Zeit in Deutschland seine englische Bibelübersetzung in Druck gab. So warfen die großen Ereignisse, die für die Unterliegenden

1) S. James Baß Mullinger, The University of Cambridge, Cambridge 1873, vol. I, p. 575 f.

2) Douthwaite, Gray's Inn, p. 223 f.

bei Sir Edmund im Tower ihren Abschluß fanden, in dem lustigen Mummenschanz der Gefährten seines Bruders William ihre Schatten voraus.

Dieser trat zunächst in die Grafschaftsverwaltung ein. Schon 1524, dann noch zweimal in den folgenden acht Jahren, saß er neben seinem Vater in der Kenter Friedensrichterkommission.[1]) 1526, zu einer Zeit, als Sir Edmund wahrscheinlich bereits Gouverneur des Towers geworden war, ließ Heinrich auch dem Bruder eine Auszeichnung zu teil werden. Der König und seine Gemahlin Katharina empfahlen William für das Amt des Common Sergeants der Stadt London, welches erledigt war, indem der bisherige Common Sergeant an die Stelle des bisherigen Undersheriffs, dieser an die des Recorders und letzterer zum Justice of the Common Pleas, d. h. zum Richter am obersten Civilgerichtshof des Reiches aufrückte.[2])

Da der Common Sergeant der erste Assistent des Recorders war, dem als oberstem rechtskundigen Gehülfen des Lord Mayors sowie als Stadt-, Friedens- und Admiralitätsrichter eine Fülle von Geschäften in Gerichtswesen und Verwaltung oblag,[3]) vermögen wir aus dem uns erhaltenen Tagebuch eines Recorders der City im 16. Jahrhundert[4]) einen gleichzeitigen Einblick in die Tätigkeit William Walsinghams als Common Sergeant zu gewinnen. Da mochte am Montag ein Kriminalgericht des Lord Mayors und der reisenden Richter in Middlesex stattfinden, wobei der Recorder die Anklage auf Verrat, Münzfälschung und dergl. erhob; am Dienstag das Stromgericht zur Erhaltung der Themsefischerei, in dem der Recorder am Vormittag die nötigen Auflagen für Middlesex, am Nachmittag für Southwark in Surrey bekannt gab; am Mittwoch die feierliche Eidesabnahme der neuen Sheriffs und Undersheriffs für London und Middlesex in der Guildhall mit darauffolgendem Festessen, dann Inspizierung der Gefängnisse und Entgegennahme der Kerkermeisterrapporte durch die Sheriffs; am Donnerstag die Wahl des neuen Lord

1) Cal. Hen. VIII, vol. IV, Pt. 1, n. 464 (2), 2002 (11), vol. V, n. 1694 (11).
2) ib. vol. IV, Pt. 2, n. 2639.
3) Gneist, Engl. Communalverf. II, p. 906 und 920.
4) S. u. a. Cal. Hatfield MSS., Pt. II, London 1888, p. 116 f. (2. X. 1575.)

Mayors, die ein Festgottesdienst mit Predigt und Kommunion in der Guildhallkapelle und ermahnende Ansprachen des Recorders wie des Common Sergeants an die in der großen Ratshalle versammelten Gemeinen eröffneten und ein Prunkmahl und Schauspiel beschlossen; am Freitag die Vereidigung der neuen vom Recorder und den übrigen Magistratspersonen begleiteten Sheriffs vor dem Schatzkammergericht in Westminster, an welchen Vorgang sich wieder eine Gasterei in Gesellschaft der Barons vom Exchequer anreihte; am Samstag Vormittag eine Sitzung der Deichkommission für die Reinigung der Themse und eine Friedensrichtersitzung zur Bestrafung von Unzuchtsvergehen in Southwark, am Nachmittag eine solche in Sachen der Bierschankpolizei am linken Themseufer. Neben zwei jährlichen in Westminster für Middlesex abgehaltenen Generalsessionen, an welchen alle Friedensrichter der Grafschaft teilnahmen, fanden kleinere Sitzungen mit mindestens zwei Friedensrichtern in Middlesex etwa fünfzigmal im Jahre statt. Rechnen wir zu alledem hinzu, daß die Dienste des Recorders auch im eigentlichen Kriminalgericht des Lord Mayors, das die Untersuchungsgefangenen von Newgate aburteilte, ferner im Admiralitätsgericht über die im Marschallgefängnis von Southwark gefangengesetzten Piraten, endlich im Erbschaftsgericht des Court of Hustings in Anspruch genommen waren, und daß nebenher noch eine friedensrichterliche Tätigkeit in benachbarten Grafschaften gehen konnte, wie dies bei William Walsingham für Kent der Fall war, so erhalten wir einen ungefähren Begriff von dem Umfang der Pflichten, die mit den Stellungen eines Recorders und Common Sergeants der Hauptstadt verbunden waren.

Der Mayor und die Aldermen hatten sechs andere Kandidaten namhaft gemacht, darunter Richard Rich und Thomas Audley, die beide nachmals, der erste unter Eduard VI., der zweite schon in den Entscheidungsjahren unter Heinrich VIII., zu Baronen und Lord-Kanzlern erhoben wurden und in der gewaltsamen Durchführung der Reformation eine maßgebende Rolle spielten. Nachdem die erste Wahlversammlung für den Günstling des Königs und für Rich, den ersten Kandidaten des Mayors, gleiche Stimmenzahl ergeben hatte, wurde eine zweite Wahl anberaumt. In ihr siegte, wie kaum anders

zu erwarten war, William Walsingham.[1]) Der Vorgang ist für das selbstherrliche Tudorregiment bezeichnend. Das Eingreifen des Königs in den städtischen Wahlakt war nur eine Fortsetzung der Praxis, die schon Heinrich VII. geübt hatte.

Bald darauf wurde William ein neuer Beweis des königlichen Vertrauens zu teil. Als nach Wolseys Sturz dessen unermeßliche Besitztümer der Krone verfielen und für alle Grafschaften Kommissionen eingesetzt wurden, um den Umfang der Ländereien und Einkünfte des Kardinals festzustellen, wurde William mit dem Mayor von London und zwei anderen Rechtsgelehrten als Kommissionsmitglieder für London bestimmt.[2])

Im Herbst desselben Jahres 1530 wurde William in Gray's Inn zum Reader gewählt.[3]) Diese Würde war, wie wir bereits sahen, die höchste der juristischen Universität. Den Readers, welche zur Fastenzeit und im August Vorlesungen über ein von ihnen gewähltes Gesetzesstatut zu halten hatten und erst nach Erfüllung dieser Obliegenheit mit dem Namen „Reader" bezeichnet wurden, stand die oberste Leitung des Hauses zu. Aus ihnen wurden die vornehmsten Richterstellen des ersten und zweiten Kronanwaltes und des ersten königlichen Rates, sowie der Kronanwälte am Lehensgerichtshof und für das Herzogtum Lancaster besetzt.

Wäre William eine längere Lebensdauer beschieden gewesen, so hätte er sich vielleicht in der englischen Geschichte einen bedeutenden Namen erworben. Er ist aber, nachdem er noch die Ämter eines Schatzmeisters in Gray's Inn und eines Undersheriffs in London wie in Kent bekleidet hatte, bereits 1534 mit Hinterlassung einer erst 27jährigen Witwe und sechs unmündiger Kinder gestorben.[4]) Auf seinen Wunsch hat man ihn in der nahe der Guildhall gelegenen Kirche von St. Mary Aldermanbury bestattet.[5])

---

1) Cal. Hen. VIII, vol. IV, Pt. 2, n. 2639.

2) ib. vol. IV, Pt. 3, n. 6516 und Thomas Rymer, Foedera, tom. XIV, London 1712, p. 402 ff.

3) Douthwaite, Gray's Inn, p. 49.

4) S. Nat. Biogr. vol. LIX, p. 231.

5) Webb, p. 377, Will of William W.

Zweifellos hatte William in dieser Pfarrei seinen hauptstädtischen Wohnsitz. Außerdem war er auch in Kent begütert. Sein Vater, der William um sechs Jahre überlebte, hatte ihm, so scheint es, Chelsfield Manor, jenes zu Heinrichs VIII. Zeit erworbene Kronlehen zugewiesen.[1]) William selbst hatte 1529 das nordöstlich von Scadbury am Cray gelegene Foot's Cray Manor gekauft[2]) und in den folgenden Jahren weitere über ganz Kent zerstreut liegende Herrschaften und Ländereien, darunter Rokeslie unweit Foot's Cray und bisherigen Klosterbesitz in der Gegend von Maidstone, an sich gebracht.[3]) Seine Vermögensverhältnisse scheinen jedoch nicht so glänzende gewesen zu sein, als man nach diesen Landerwerbungen erwarten sollte. Wenigstens ist er auf einer Liste des Thomas Cromwell, der in dieser Zeit seines Lebens Geld auf Zinsen lieh, als Schuldner mit besiegeltem Scheine aufgeführt.[4]) Aus den Erträgnissen von Chelsfield sollte nach Williams testamentarischer Verfügung die einstige Heiratsausstattung der Töchter, aus denen von Foot's Cray und Rokeslie der Unterhalt der Witwe bestritten werden.[5])

Die Mutter Francis Walsinghams hieß Joyce und war die Tochter des Sir Edmund Denny von Cheshunt in Hertfordshire, Oberrichters am Schatzkammergericht.[6]) Die Familientraditon der

---

1) Exchequer, L. T. R., The Feodary of Kent, Hundredum de Rokeslee, p. 163 (R. O.): Edmund scheint hiernach das Manor von William geerbt zu haben, während das Kirchenpatronat von William dem König übertragen wurde. (Cal. Hen. VIII. vol. V, n. 1499, 18.)

2) S. Nat. Biogr. vol. LIX, p. 231.

3) Cal. Hen. VIII, vol. V, n. 220 (1) und 909 (86).

4) ib. vol. IV, Pt. 3, n. 5330 (IV). Auch im Testament ist von Schulden die Rede. vol. VI, n. 268: eine Quittung über Empfang von Tafelgeschirr aus dem Nachlaß William Walsinghams durch Robert Dacres. Vielleicht hat die Stellung als Reader wegen der mit ihr verbundenen großen Auslagen (s. Douthwaite p. 36 ff.) die Vermögenslage Williams noch weiter verschlechtert. Über das Geldleihegeschäft Cromwells s. Brewer, Reign of Henry VIII, vol. I, p. 483 f.

5) Will of William W. bei Webb, p. 377.

6) S. Nat. Biogr. XIV, p. 373 ff., auch zu den Nachrichten über Anthony Denny; ferner zur Familiengeschichte der Dennys u. a. Miscellanea Genealogica et Heraldica, ed. by Jos. Jackson Howard, vol. III, London 1880, p. 74, u. Robert Clutterbuck, The History of the Co. of Hertford, London 1815—27, vol. II, p. 129, wo ein Stammbaum mitgeteilt ist.

Dennys leitete ihren Ursprung bis auf die Zeiten Karls des Großen zurück. Hervorgetreten sind sie wie die meisten Familien der neuen Gentry erst im 15. Jahrhundert. Sie hatten kriegerisches Blut in den Adern: ein Urgroßonkel Edmunds, John Denny, tat sich unter Heinrich V. hervor und fiel mit seinem gleichnamigen Sohn auf einem der französischen Schlachtfelder. Der Bruder der Joyce Walsingham, Anthony, ist als hervorragender Gelehrter und Anhänger der Reformationsideen bekannt. Die Zeitgenossen sind seines Lobes voll. In jungen Jahren gewann er auf Grund seiner vorzüglichen Leistungen als Student in Cambridge die Gunst des Königs. Er wurde an den Hof gezogen, mit den Würden eines Oberkammerherrn und Schatzkammerbeamten betraut, mit Reichtümern aus den aufgehobenen Kirchengütern überhäuft und im letzten Kriege, den Heinrich gegen Frankreich führte, zum Ritter geschlagen. Auch seine schöne Gemahlin Joan, die Tochter des Sir Philip Champernon von Devonshire, war durch ihren protestantischen Glaubenseifer ausgezeichnet, den sie selbst in den schlimmsten Zeiten bewies: als jene Anne Askew, von der wir oben hörten, im Tower gefangen saß, sandte sie ihr durch einen Diener eine Geldunterstützung. Ihre Schwestern gehörten zu den Ersten, die den verfolgten Protestanten in Devonshire Schutz angedeihen ließen. Und während in der Zeit der Reaktion nach Cromwells Sturz die Intriguen der katholischen Hofpartei gegen Cranmer immer gefährlicher zu werden begannen, trat Anthony Denny selbst als mächtiger Förderer der Sache des Erzbischofs und der Reformation auf den Plan. Seine Fürsprache wurde angerufen, wenn es galt, vom katholischen Klerus verfolgte protestantische Prediger zu beschützen.[1]) Und wie groß sein Einfluß bei dem König war, geht aus der Tatsache hervor, daß dieser selbst, als die Gegner zu einem neuen Schlage gegen Cranmer ausholten, Anthony Denny bei Nacht zum Erzbischof sandte, um ihn von den Anschlägen seiner Feinde zu unterrichten.[2]) Noch am Sterbebett Heinrichs soll Sir Anthony eine Probe seiner religiösen Gesinnung

1) Vgl. Cal. Hen. VIII, vol. XVIII, Pt. 2, p. L ff.

2) Gilbert Burnet, The History of the Reformation of the Church of England, London 1679, vol. I, p. 342.

und seines Mutes zugleich abgelegt haben. Es wird berichtet, daß er von sämtlichen Höflingen allein die Kühnheit besessen habe, einem Parlamentsstatut zum Trotz, das jede Vorhersage von Heinrichs Ende verbot, den König an den nahen Tod zu erinnern und ihn zu ermahnen, daß er seine Gedanken zum Himmel richte und im Hinblick auf sein vergangenes Leben Gott um Erbarmen anflehe. Die Gnade des Monarchen aber wirkte noch über dessen Hingang hinaus: von Heinrich mit 15 anderen Vertrauten zum Testamentsvollstrecker und Regenten ernannt, teilte er mit diesen sechs Wochen lang die höchste Regierungsgewalt unter dem unmündigen Eduard VI., bis sich einer von ihnen, der Bruder von Heinrichs dritter Gemahlin Jane Seymour, als Herzog von Somerset zum Protektor des Reiches mit faktisch unbeschränkten Vollmachten aufschwang. 1549, im Jahre des Sturzes Somersets durch einen anderen Mitregenten, John Dudley, Herzog von Northumberland, ist Sir Anthony Denny gestorben, viel betrauert von seinen Freunden, zu denen in erster Linie Roger Ascham, der Erzieher Elisabeths, gehörte. Den Sommer 1548 hatte Ascham auf dem Gute Cheshunt im täglichen Verkehr mit Denny zugebracht, dessen Weisheit und liebenswürdige Heiterkeit ihm in unvergeßlicher Erinnerung blieb.[1]) Eine Grabschrift rühmt ihn als „Mäcen der Gelehrten, als Anker der Religion, als Freistatt für die, welche um Christi willen Verfolgung litten".[2])

Wenn wir im Leben des Bruders von Francis Walsinghams Vater, Sir Edmund, den Aufstieg der Gentry zur Umgebung des Thrones verfogten, so gelangen wir mit Sir Anthony Denny, dem Oheim des jungen Francis von der mütterlichen Seite, auf den Gipfel, welchen die Gentry mit dem Regierungsantritt Eduards VI. erreichte: fast alle Mitglieder der Regentschaft gehörten ihrer Abstammung nach dem neuen Mittelstande an.

Noch wichtiger aber war der religiöse Umschwung. Während uns Edmund als ein Angehöriger der älteren Generation erschien,

1) Ascham's Letters in The Whole Works of Roger Ascham, ed. by Giles, vol. I, Pt. 2, London 1865, p. 350.

2) In Misc. Geneal. s. oben. Ein Grabmal Anthony Dennys befindet sich in der berühmten normannischen Kirche von Waltham Abbey, Herts.

welche vom König auch für ihre religiösen Anschauungen das oberste Gesetz empfing, tritt im Kreise der Regenten ein neues Geschlecht auf den Plan, das mit dem Siege Somersets — auch sein Sturz änderte nichts in dieser Hinsicht — die Oberhand über die Vertreter des kirchlichen Konservatismus gewann, das die Seele des jungen Königs nach seinem Willen formte und mit überstürzter Hast die von Heinrich gegen den Protestantismus künstlich errichteten, aber von der steigenden Gewalt der Strömung da und dort schon unterhöhlten Dämme einriß. In aufgeregtem Schwalle ergossen sich nun die lange zurückgestauten Fluten der vollen Reformation über das Land.

# Übersicht über die Quellen.

## Ungedruckte Akten.


Record Office (R. O.): Close Rolls, Henry IV.
„ „ „ Exchequer, The Feodary of Kent.
„ „ „ French Rolls, Henry V.
„ „ „ Inquisitiones post mortem.
„ „ „ Lay Subsidy Rolls, Kent, London, Norfolk.
„ „ „ Patent Rolls.
British Museum (B. M.): Additional Manuscripts. (Add. MSS.)
„ „ „ Harleian Manuscripts. (Harl. MSS.)
Guildhall: Records of the Corporation of London: Husting Rolls. (Hust. R.)


## Gedruckte Akten- und Briefsammlungen.


Calendar of Close Rolls, Ed. I—III, London 1892 ff.
„ „ Patent Rolls, Ed. I—III, Rich. II, Hen. VI, London und Norwich 1891 ff. (Cal. Pat. R.)
„ „ Letters and Papers, Hen. VIII, vol. I—XVIII (1509—1543), London 1862 ff. (Cal. St. P. Hen. VIII.)
„ „ the Manuscripts of the Marquis of Salisbury, preserved at Hatfield House, Pt. II, London 1888. (Cal. Hatfield MSS.)
The Cely Papers, Merchants of the Staple 1475—88, ed. for the R. Hist. Society by Henry Elliot Malden, London, Newyork und Bombay 1900.
The Paston Letters, 1422—1509, ed. by James Gairdner, 3 vols., Westminster 1895.
A Collection of the Wills of the Kings and Queens of England, ed. by John Nichols, London 1780.


## Memoirenwerke und Ähnliches.


William Rooper (Roper), The Life and Death of Sir Thomas Moore (More), Kt., London 1731.
W. B. Rye, England as seen by Foreigners, London 1865.

## Werke älterer Autoren

### (in neuen Ausgaben).

The Whole Works of Roger Ascham, ed. by Giles, vol. I und II, Ascham's Letters, London 1864 f.

The Babees Book, Early English Text Society, 32, ed. by F. J. Furnivall, London 1868.

A Discourse of the Common Weal of this Realm of England, ed. by Elizabeth Lamond, Cambridge 1893.

## Chroniken und Berichte.

A short English Chronicle, ed. by James Gairdner, Camden Soc., London 1880. (Three fifteen-century chronicles.)

John Warkworth, A Chronicle of the first thirteen years of the reign of Edward IV., ed. by J. O. Halliwell, Camden Soc., London 1839.

A Relation of the Island of England, ed. by Charl. Augusta Sneyd, Camden Soc., London 1847.

## Lokalgeschichten und sonstige Monographieen.

E. A. Webb, G. W. Miller und J. Beckwith, The History of Chislehurst, London 1899.

Archaeologia Cantiana: Transactions of the Kent Archaeological Society, London 1858 ff.

Edward Hasted, The History and topographical Survey of the County of Kent, 4 vols., Canterbury 1778 ff.

William Lambard, A Perambulation of Kent, London 1596.

Russell Smith, Bibliotheca Cantiana, London 1837.

Thomas Robinson, The Common Law of Kent; or the Customs of Gavelkind, London 1822.

Charles Sandys, Consuetudines Kanciae: a History of Gavelkind and other Customs in Kent, London 1851.

Agricultural Survey H-L: General View of the Agriculture of Kent, by John Boys, Brentford 1794.

Handbook for Travellers in Kent, London, John Murray, 1892.

The Hon. Mary Sidney, Historical Guide to Penshurst Place, Tunbridge Wells und London 1903.

B. Brogden Orridge, Illustrations of Jack Cade's Rebellion, London 1869.

Robert Clutterbuck, The History and Antiquities of the County of Hertford, 3 vols., London 1815 ff.

James Bass Mullinger, The University of Cambridge, 2 vols., Cambridge 1873 und 1884.

W. Ralph Douthwaite, Gray's Inn, London 1886.

The Pension Book of Gray's Inn, 1569—1669, ed. by R. J. Fletcher, London 1901.

William Shone, The Laws and Privileges of the Company of Vintners, London 1818.
Tho. Milbourn, The Vintners' Company, printed for the Vintners' Company, for private circulation, 1888.
William Herbert, The History ef the twelve great Livery Companies of London, 2 vols., London 1836 f.
William Hepworth Dixon, Her Majesty's Tower, vol. IV, London 1871.
Lord Ronald Sutherland Gower, The Tower of London, 2 vols., London 1901 f.

### Einzelne Aufsätze in Zeitschriften.

Transactions of the London & Middlesex Archaeol. Society, vol. III, Lond. 1870:

Tho. Milbourn, Biographical Notices of some eminent members of the Vintners' Company.
John Gough Nichols, The Muniments of the Vintners' Company.
Will. Hen. Overall, Some Account of the Ward of Vintry and the Vintners' Company.
Geo. Russell French, Description of the Plate and Tapestry of the Vintners' Company.

The Antiquary, vol. XII, Juli—Dez. London 1885:

H. Hall, An Episode of Mediaeval Nihilism.

Fortnightly Review, Vol. VIII, N. S., London 1870:

J. Gairdner, Jack Cade's Rebellion.

### Geschichtswerke allgemeineren Inhalts.

Samuel R. Gardiner und J. Baß Mullinger, Introduction to the Study of English History, London 1894.
John Richard Green, History of the English People, 8 vols., London 1895 f.
James Anthony Froude, History of England from the fall of Wolsey etc., 12 vols., London und Bombay 1899 f.
Wilhelm Busch, England unter den Tudors: Band I, König Heinrich VII., Stuttgart 1892.
J. S. Brewer, The Reign of Henry VIII. from his accession to the death of Wolsey, ed. by James Gairdner, 2 vols., London 1884.
Leopold v. Ranke, Englische Geschichte vornehmlich im siebzehnten Jahrhundert, 9 Bde., Leipzig 1877 ff.
Mrs. J. R. Green, Town Life in the Fifteenth Century, 2 vols., London 1894.
William Denton, England in the Fifteenth Century, London 1888.
Reinhold Pauli, Bilder aus Alt-England, Gotha 1876.
John Strype, Ecclesiastical Memorials relating chiefly to Religion and the Reformation of it etc., 7 vols., London 1816.
Gilbert Burnet, History of the Reformation of the Church of England (King Henry VIII.), London 1679.

J. Haller, Papsttum und Kirchenreform, I. Bd., Berlin 1903.

Dr. Richard Schmidt, Allgemeine Staatslehre, II. Bd. II. Teil, Leipzig 1903 (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, 3. Abteilung: Staats- und Verwaltungslehre).

Dr. Rudolf Gneist, Geschichte u. heutige Gestalt der engl. Communalverfassung oder des Selfgovernment, 2 Bde., Berlin 1863.

Henry Hallam, The Constitutional History of England from the accession of Henry VII. etc. London (Ward, Lock und Tyler).

William Stubbs, The Constitutional History of England [to 1485], 3 vols., Oxford 1874 ff.

W. J. Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte, übersetzt von Robert Oppenheim, 2 Bde., Leipzig 1896. (Brentano und Leser, Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften ꝛc., n. 7 und 8.)

W. Cunningham, The Growth of English Industry and Commerce during the early and middle ages, Cambridge 1896.

Dr. Friedrich Lohmann, Die staatliche Regelung der englischen Wollindustrie vom 15. bis 18. Jahrhundert, Leipzig 1900. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gustav Schmoller, XVIII, Heft I.)

Dr. W. Hasbach, Die englischen Landarbeiter in den letzten hundert Jahren und die Einhegungen, Leipzig 1894. (Schriften des Vereins für Socialpolitik LIX.)

Frederick Pollock, The Land Laws, London 1883.

Ken. Edward Digby, An Introduction to the History of the Law of Real Property, Oxford 1897.

Social England, ed. by H. D. Traill and J. S. Mann, vol. III, London, Paris, Newyork und Melbourne, 1902.

John Nichols, The Progresses and public Processions of Queen Elizabeth, 3 vols., London 1823.

### Biographische und andere Sammelwerke.

Dictionary of National Biography, ed. by Leslie Stephen and Sidney Lee, London 1885 ff.

Miscellanea Genealogica et Heraldica, ed. by Joseph Jackson Howard, vol. III, London 1880.

Foedera, Conventiones, Litterae etc., ed. by Thomas Rymer, tom. XIV, London 1712.

---

A new English Dictionary on historical principles, ed. by Dr. James A. H. Murray, vol. IV, Oxford 1901.